V. b. b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

72

Messe-Nummer

Samstag, 6. September 1952

Jahrgang 57

Repräsentation der Gesamtwirtschaft

Vorschau auf die Wiener Herbstmesse 1952

Am 7. September 1952 beginnt die diesjährige Wiener Herbstmesse. Sie öffnet damit zur 56. internationalen Messeveranstaltung ihre Tore. Die bevorstehende Herbstmesse wird dem interessierten in- und ausländischen Einkäufer einen ausgezeichneten und vollständigen Überblick über die gesamte österreichische Produktion und die Fortentwicklung unserer Wirtschaft im Verlauf der letzten sechs Monate geben.

Es besteht nach den bisher vorliegenden Anmeldungen und geplanten Projekten kein Zweifel, daß die Wiener Herbstmesse 1952 neben dem im großen und ganzen bereits allgemein bekannten Ausstellungsprogramm und neben konstruktiven Verbesserungen und modischen Neuheiten eine Reihe neuer sehenswerter Ausstellungsobjekte bringen wird.

Während sich heute in vielen Messestädten des In- und Auslandes ein Zug zur Spezialisierung der Messe bemerkbar macht, wird die Wiener Internationale Messe, gestützt auf ihre führende Stellung in der österreichischen Wirtschaft und durch ihre naturgegebene Mittlerrolle im europäischen Wirtschaftsraum, an ihrer traditionellen Aufgabe, Repräsentantin unserer Gesamtwirtschaft zu sein, festhalten.

Das Streben nach einer möglichst krisenfreien Entwicklung und die Förderung des organischen Wachstums der österreichischen Produktion, die vor allem dank der besonderen Befähigung unserer Werktätigen in der hohen Güte der von ihnen geschaffenen Erzeugnisse liegt, ist das Programm der österreichischen Wirtschaft. Die Wiener Messe, die schon seit mehr als 30 Jahren ein wichtiges Instrument der österreichischen Wirtschaft ist, muß naturgemäß diesen Tatsachen durch Reichhaltigkeit des Ausstellungsprogramms und größte Geschlossenheit der Ausstellungssparten Rechnung tragen.

Wir wissen, daß die Bemühungen der Welt, den Außenhandel durch gegenseitige Vereinbarungen zu erleichtern und damit das Handelsvolumen zu vergrößern, bisher trotz guter Erfolge nicht alle Erwartungen erfüllt haben. Die Rückschläge in den Liberalisierungsbestrebungen müssen durch vermehrte Exportanstrengungen auf leichter zugänglichen Exportmärkten ausgeglichen werden. Allerdings trifft man dort wieder auf eine größere Konkurrenz des übrigen Auslandes. Diese Situation zeigt mit aller Deutlichkeit die wichtige Marktfunktion einer internationalen Messe, auf der sich ja nicht nur Inlandsangebot und Inlandsnachfrage treffen, sondern das inländische Warenangebot den ausländischen Einkäufern und das ausländische Warenangebot den inländischen Einkäufern entgegentritt.

Solange die volle Liberalisierung in der Weltwirtschaft noch nicht wiederhergestellt ist, kommt den Messekontingenten eine besondere Bedeutung zu. So sind für die Wiener Herbstmesse 1952 bis jetzt folgende Messekontingente vorgesehen: das belgische Kontingent beträgt 2,500.000 belgische Francs, das Kontingent der Bundesrepublik Deutschland beläuft sich auf 192.000 Verrechnungsdollar, das französische Kontingent wurde mit 25,000.000 französischen Francs, für Holland sind rund 98.000 holländische Gulden festgesetzt.

Der internationale Charakter der Wiener Messe wird wiederum durch die starke Auslandsbeteiligung zum Ausdruck kommen. Aus Belgien, Dänemark, Westdeutschland, Großbritannien, Frankreich, Holland, Italien, Schweden, der Schweiz und den USA, den auf der Wiener Messe stärker vertretenen Ländern, werden auch im Herbst zahlreiche Aussteller vertreten sein.

Daneben wirken Bulgarien, die ČSR, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Rumänien, Ungarn und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken Rußlands durch große Kollektivausstellungen an der Herbstmesse 1952 mit.

Im Rahmen der britischen Beteiligung werden, soweit jetzt bekannt ist, unter anderem die neuesten Fernsehgeräte gezeigt und Fernsehübertragungen vorgeführt.

Die Werbung ausländischer Besucher wurde für die Wiener Herbstmesse erneut verstärkt und durch neue Werbemittel im Ausland erweitert. Es ist zu hoffen und zu erwarten, daß die sorgfältigen Vorbereitungen und die vielen mit der Durchführung jeder Messeveranstaltung verbundenen Arbeiten durch den erfolgreichen Verlauf der Wiener Herbstmesse 1952 ihre Anerkennung finden werden.

Die Eintrittspreise

Bei den Eintrittspreisen für den Messebesuch wurden keine Änderungen vorgenommen. Demnach ist für den einmaligen Besuch eines Messehauses eine Tageskarte zu 6 S, für den Besuch beider Messehäuser eine Tageskarte zu 10 S zu lösen. Die Besucher aus den österreichischen Bundesländern außerhalb Wiens erhalten in einer der 500 Verkaufsstellen im gesamten Bundesgebiet Dauerkarten zum Preis von 20 S. Diese Dauerkarten lauten auf Namen und berechtigen die Inhaber zum unbeschränkten Betreten der beiden Messehäuser und zur Inanspruchnahme der 25prozentigen Fahrpreisermäßigung bei Benützung der Bundesbahnen und der Autobuslinien der Bahn- und Postverwaltung. Gegen Rückgabe der in die Dauerkarten eingelegten Abonnementcoupons erhalten die Inhaber Sitzplatzkarten für die Staatstheater mit 20prozentiger Ermäßigung. Das Mitnehmen von Kindern unter sechs Jahren ist behördlich nicht gestattet. Kinder bis zu 14 Jahren haben gegen Lösung einer Eintrittskarte nur Zutritt in Begleitung Erwachsener.

Die Aussteller auf der Wiener Messe

Inland:

Wien	1769
Niederösterreich	150
Oberösterreich	82
Steiermark	45
Tirol	36
Salzburg	31
Vorarlberg	25
Kärnten	13
Burgenland	1

Das Niederösterreichische Wirtschaftsförderungsinstitut der Kammer der gewerblichen Wirtschaft ist bei der Herbstmesse durch eine Kollektivausstellung mit 54 niederösterreichischen Firmen in den Sälen 0/1 bis 0/4 und F vertreten.

Ausland:

Europa:

Belgien
Bulgarien
Tschechoslowakei
Dänemark
West- und Ostdeutschland
England
Frankreich
Holland
Irland
Italien
Jugoslawien
Liechtenstein
Luxemburg
Portugal
Rumänien
Schweden
Schweiz
Ungarn
Union der SSR

Amerika:

USA

Asien:

Iran
Türkei

1062 Firmen vertreten durch 508 Aussteller und 8 Kollektivausstellungen aus 23 Staaten.

Offizielle Auslandsausstellungen:

Bulgarien	Halle Nordost-Nordteil
Tschechoslowakei	Halle XIX-Südteil
England	Böhler-Pavillon
Italien	Halle I a-Ostteil
Jugoslawien	Halle XIX-Nordteil
Rumänien	Halle V a
Ungarn	Halle Nordost-Südteil
Union der SSR	Nordgelände

Kleiner Herbstmessebummel

Vom 10 Tonnen schweren Universalplanierer bis zum Kugelschreiber

Baumaschinen

Unter den Baumaschinen ist es wieder eine Reihe von ausländischen Erzeugnissen, die die größte Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Ein mächtiger amerikanischer Universalplanierer wird lebhaftes Interesse finden. Er hat ein Gewicht von 9650 kg, besitzt Vierradantrieb und Vierradlenkung und kann sowohl als Planierer als auch als Straßenaufreißer verwendet werden. Die Maschine hat eine Länge von 7,39 m und eine Breite von 2,40 m. Das Planiergerät ist fast 5 m lang. Sämtliche Bewegungen, wie Lenkung, Heben, Senken und Drehen der Schar, Betätigung des Aufreißers usw., werden hydraulisch bewirkt.

Daneben zeigt ein englischer Kleinplanierer mit Gleisketten seine fast unbegrenzte Einsatzmöglichkeit.

Besondere Vorzüge werden einem amerikanischen Schaufellader zugeschrieben. Es ist ein Überkopflader, der so gedrängt gebaut ist, daß er auch in engstem Raum verwendet werden kann. Da er sich damit besonders für die Arbeit unter Tag eignet, sind eigene Vorkehrungen getroffen, die seinen Transport im Förderkorb leicht machen.

Österreichischer Erzeugung ist ein neuer Horizontalmischer, mit dem sämtliche Mischungen durchgeführt werden können, und ein Blockrüttler modernster Konstruktion. Die Maschine, die einen Hohlblock oder Deckenstein in einem Arbeitsgang herstellt, erreicht eine Tagesleistung von 1200 Stück. Dieser Ausstoß wird allerdings von einem Rekordrüttler noch überboten, der zwei bis drei Steine in einem Arbeitsgang herstellt und damit auch die zwei- bis dreifache Tagesleistung erzielt.

Auch ein Universal-Leichtturmkran, der zufolge seines sinnreich angeordneten Windwerks besonders leistungsfähig ist, ist österreichischer Produktion. Als Baukran eingesetzt, kann er bis zu einer Höhe von sechs Stockwerken verwendet werden. Sämtliche Bewegungen sind mit je einem Handgriff durchzuführen.

Zum Verdichten von Betonmassen dient eine Reihe von Vibratoren mit tragbarem Elektro- oder Benzinaggregat, von denen Tauch-Innen-Vibratoren und weiterentwickelte Zwei-Mann-Oberflächenverdichter genannt seien; ferner ein Ein-Mann-Oberflächenvibrator, Vibrierbohlen für den Straßenbau und Vibriertische in den verschiedensten Größen.

Aus Italien kommt ein elektromagnetischer Bohr- und Abbruchhammer, der sich besonders zur Demolierung von kleineren Fundamenten, zum Aufbrechen von Asphaltdecken, zum Abbruch von Ziegelmauerwerk und zum Ausheben von Leitungsgräben, daneben aber auch für sämtliche Stampfarbeiten eignet. Eine kleinere Ausführung dieser Maschine, die an jede Lichtleitung angeschlossen werden kann, ist vor allem für Installateure zum Leitungverlegen, aber auch für die Steinindustrie zum Stemmen und Meißeln gedacht.

Werkzeug- und Holzbearbeitungsmaschinen

Eine besonders umfangreiche Schau bieten die auf der Wiener Herbstmesse ausgestellten Werkzeugmaschinen. Die österreichischen Erzeugnisse stellen sich dabei immer mehr in die vorderste Reihe. Eine Sonderabteilung wird einen Überblick über die modernen Werkzeugmaschinen bieten, wie er sonst nur auf technischen Spezialmessen möglich ist. In ihrem Rahmen wird die Neukonstruktion einer Revolverdrehbank erstmalig in Betrieb vorgeführt.

Zu den attraktivsten Ausstellungsstücken zählen ein belgischer Lufthammer und eine belgische Präzisionshochleistungsdrehbank mit magischem Auge. Der Lufthammer mit einem Bärgewicht von 125 kg hat ein Gesamtgewicht von 4500 kg. Die Drehbank zeichnet sich durch besonders hohe Präzision und schwere Ausführung aus. Durch das magische Auge werden die Einstellzeiten auf ein Minimum herabgesetzt.

Eine Kurbelwellenschleifmaschine für Kurbelwellen von 1800 mm Länge und eine Präzisions-Universalfräsmaschine werden den hohen Stand der dänischen Maschinenindustrie beweisen.

Als Besonderheit ist noch eine deutsche Universalpresse hervorzuheben. Dieses Hilfsgerät ist überall dort vorteilhaft einzusetzen, wo Arbeiten, die großen Krafteinsatz verlangen, mit einem Minimum an Kraft geleistet werden sollen. Alle Arten von Arbeitsgängen, wie Ausrichten von Wellen, Rahmen, Chassis, Schienen, U- und T-Trägern, Abziehen von Rädern und Scheiben, Abdrücken von Walzen und Gelenken sowie alle Hebearbeiten usw., können mit diesem Gerät spielend einfach durchgeführt werden. Als Einsatzgerät bei der Feuerwehr, Unfallpolizei, dem Eisenbahnbereitschaftsdienst usw. ist es genau so unentbehrlich wie in

Die Verkehrsbetriebe zur Herbstmesse

Aus Anlaß der Wiener Herbstmesse vom 7. bis 14. September wurden von den Wiener Verkehrsbetrieben nachstehend angeführte Maßnahmen getroffen:

Am Montag, dem 15. September, verkehrt die Linie L von Betriebsbeginn bis 19.30 Uhr zur Hauptallee.

Von Sonntag, den 7., bis einschließlich Sonntag, den 14. September, werden während der Besuchszeit der beiden Messehäuser die Linie H: von 7 bis 18.30 Uhr zur Hauptallee, die Linien A und Ak über die Ausstellungsstraße zur Lagerhausstraße und die Linie L zur Prater-Hauptallee verlängert.

Von Sonntag, den 7., bis einschließlich Sonntag, den 14. September, wird von 9 bis 18.30 Uhr ein Autobus-Sonderverkehr zwischen dem Messepalast und dem Messegelände im Prater eingerichtet (Schnellverkehr). Die Autobusse fahren vom Haupttor des Messepalastes zum Westportal des Messegeländes und zurück. Der Fahrpreis beträgt für jede Person 2.50 S, für Gepäck 1 S.

•

Vom 5. September an werden „Vier-Tage-Wien"-Karten zum Preise von 27 S und „Sieben-Tage-Wien"-Karten zum Preise von 45 S ausgegeben. Gleichzeitig werden wegen der Internationalen Woche der katholischen Jugend „Drei-Tage-Wien"-Karten zum Preise von 16 S an Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr gegen Vorweisung des Katholikentagausweises abgegeben.

Alle diese Karten sind in der Zeit von Freitag, den 5. September, bis einschließlich Mittwoch, den 17. September an sieben, vier beziehungsweise drei aufeinanderfolgenden Tagen zur Fahrt auf der Straßenbahn und Stadtbahn im Tarifgebiet I und II von Betriebsbeginn bis Betriebsschluß gültig.

Außerdem werden noch „Vier-Tage-Wien"-Karten zum Preise von 40 S und „Sieben-Tage-Wien"-Karten zum Preise von 65 S ohne Lichtbild mit dem Aufdruck „Auto" für den gleichen Zeitraum ausgegeben. Diese Karten berechtigen außer zur Fahrt auf der Straßenbahn (Stadtbahn) auch zur Fahrt auf sämtlichen Autobus- (Obus-) linien, ausgenommen die Linien Grinzing — Kobenzl, Grinzing — Kahlenberg, Kahlenberg — Leopoldsberg und Kahlenberg — Leopoldsberg — Klosterneuburg-Weidling. Sie gelten jedoch auf der Sonderverkehrslinie Messepalast — Messegelände und auf den Autobus-Nachtverkehrslinien.

Die Karten sind gegen Vorweisung des Messe- oder Katholikentagausweises bei folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich:

Augartenbrücke, Schottentor, Bellariastraße, Wollzeile, Schwedenplatz, bei den in der Nähe der Ankunftsbahnhöfe befindlichen Vorverkaufsstellen Praterstern, Nordwestbahnhof, Julius Tandler-Platz, Mariahilfer Gürtel, Südtiroler Platz und zusätzlich bei den Vorverkaufsstellen Spitalgasse-Währinger Straße, in der Direktion, Favoritenstraße 11 und Rahlgasse 3, sowie beim Österreichischen Verkehrsbüro.

jeder Werkstätte, in jedem mittleren Betrieb und jedem Industriewerk.

Von den anderen hier ausgestellten Maschinen seien genannt: eine Räderfräsmaschine, die im Gleichlauf- und Gegenlaufschnitt arbeitet, für alle walzfähigen Profile, eine Vertikal - Langlochfräsmaschine und die Neukonstruktion eines Feinbohrblocks.

Mit Hilfe einer neuen Hahnküken-Einschleifmaschine kann das umständliche Einschleifen, das bisher mit der Hand durchgeführt werden mußte, nunmehr in einem Bruchteil der üblichen Zeit, bei garantiert rundem und dichtem Einschleifen, automatisch erfolgen.

Schnelldrehbänke, Präzisionstisch- und Säulenbohrmaschinen mit acht Geschwindigkeiten sowie stufenlos regelbare Hochleistungsbohrmaschinen stellen Beispiele für beste österreichische Werkmannsarbeit dar.

Aus Deutschland kommen Senkrechtfräsmaschinen mit Spannzangen bis 6 mm Bohrung zur Bearbeitung kleiner Präzisionsteile in der Uhren- und feinmechanischen Industrie und Hochleistungs-Bügelsägemaschinen mit höchster Schnittleistung bei einfachster Bedienung.

Bemerkenswert ist eine Kunst- und Natursteinschleifmaschine, deren Schleifscheibe ohne flexible Welle direkt vom Motor angetrieben wird.

Als Geräte zur Leistungssteigerung und zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse werden ein Schweißtisch gezeigt, der die gesundheitsschädlichen Schweißgase nach unten absaugt, und ein Entstaubungsgerät, das die beim Schleifen, Polieren, Schneiden, Hobeln, Bohren und Fräsen entstehende Staubluft aufnimmt.

Unter den Holzbearbeitungsmaschinen fallen neben den üblichen Dicktenhobelmaschinen, Zapfenschneid- und Schlitzmaschinen und Sägen aller Art ein österreichisches Hochleistungs - Vollgatter mit automatischer Überhangregelung und eine Hochleistungs - Doppelbesäumkreissäge mit automatischer Vorschubeinstellung auf. Das Gatter zeichnet sich durch erschütterungsfreien Lauf, eingebaute Pendelrollenlager zur Kraftersparnis und unbedingte Sicherheit gegen Verspannen des Sägerahmens aus. Das patentierte, stufenlos regelbare Vorschubgetriebe verhütet Bruchgefahr und Fehleinstellungen von Überhang und Voreilung, erlaubt die Beschickung von beiden Seiten und ermöglicht einen sofortigen Rücklauf des Stammes. Die automatische Überhangregelung sorgt für zwangsläufige Einstellung des arbeitsmäßig richtigen Überhanges. Die Zähne des Sägeblattes werden gleichmäßig belastet und die Abnützung der Zähneschneide auf ein Minimum gebracht. Die Schnittleistung des Gatters FGV beträgt bei Rundholz von 35 bis 45 cm bis zu 16 fm pro Stunde. Bei der Doppelbesäum-Kreissäge läuft die Welle schwingungsfrei in vier Kugellagern. Die Sägeblattköpfe sind in Schlitten geführt und die großkalibrigen Kletterwalzen schwingen genau parallel. Ein stufenlos regelndes Friktionsgetriebe wird automatisch nach der entsprechenden Holzstärke eingestellt und ermöglicht einen Vorschub bis zu 60 m in der Minute.

Für jeden holzbearbeitenden Betrieb geeignet ist ein deutscher Motorbandschleifer, eine Handschleifmaschine mit einer Bandgeschwindigkeit von 700 m pro Minute, mit der ebenso große Flächen wie auch Leisten, Klein- und gewölbte Teile — bei Rückanlage des Apparates — geschliffen werden können.

Maschinen und Motoren

Die ständigen Bemühungen der österreichischen Großindustrie, mit der Entwicklung auf dem Weltmarkt im Rahmen des Möglichen Schritt zu halten, tritt nirgends augenscheinlicher zutage als im Maschinen- und Motorensektor der Wiener Messe, der in seiner Art die österreichische Produktion charakterisiert.

Ein neuer österreichischer Traktortyp wird den Mittelpunkt dieser Schau bilden. Es handelt sich um einen Vierzylinder mit einer Leistung von 60 PS, der eine Fahrgeschwindigkeit bis zu 20,8 Kilometer pro Stunde erreicht.

Von den ausländischen Motoren ist ein belgischer Diesel-Kompressor zu erwähnen, eine Preßluftmaschine mit allen Neuheiten und Vervollkommnungen, die sie allen heutigen und künftigen Anforderungen entsprechen läßt.

Eine besondere Entwicklung haben in den letzten Jahren Elektrofahrzeuge für gleislose Flurförderung erfahren. Eine Reihe von deutschen Fahrzeugen dieser Art wird auf der Wiener Herbstmesse vertreten sein, und zwar Elektro-Gabelstapler aller Art mit Batterie- oder diesel-elektrischem Antrieb, Elektro-Schleppfahrzeuge und Elektro-Karren. Automatische Ladegeräte regeln bzw. beenden die Batterieladung. Es handelt sich dabei um neuartige Batterien mit doppelter als üblicher Lebensdauer. Als besonders verwendungsfähig wird sich ein Elektro-Hubroller erweisen, der sowohl in der kleinsten Werkstatt als auch in Fabrikhallen, auf Bahnhöfen, Rampen und in Hafenanlagen in gleicher Weise rationell eingesetzt werden kann.

Von den Motoren sei noch ein österreichischer Dieselmotor genannt, der für Arbeiten aller Art, wie zum Antrieb von Landmaschinen, Baumaschinen, Traktoren, Straßenwalzen, Feldbahnen und Pumpen, geeignet ist.

Unter den Industriemaschinen wird eine für Österreich neue Achtschloß-Rundstrickmaschine ausgestellt sein, die mit den modernsten Einrichtungen zur vielfältigsten Musterbildung ausgestattet ist. Sie dient zur Erzeugung unelastischer Oberbekleidungsstoffe, die den Vorteil haben, sich nicht auszudehnen und daher stets die Fasson behalten.

Von den übrigen Textilmaschinen ist noch eine Rundwirkmaschine für Ober- und Unterbekleidungsstoffe zu erwähnen, die auch mit einem Gummifadenzubringer ausgestattet ist, der die Herstellung verschiedener Gummilegungen ermöglicht. Man kann mit ihr also auch hochelastische Badeanzugstoffe herstellen.

Aus Deutschland kommen einige Gießereimaschinen, und zwar Druckluft-Rüttel-Preß-Schwenk-Formmaschinen, eine neue Einständer - Druckluft - Rüttel - Preß - Formmaschine, ein Rüttler mit Nachpressung.

Von den Förderanlagen fällt ein neuer Bandförderer auf, dessen Tragkonstruktion nicht mehr, wie allgemein üblich, aus zwei seitlichen, miteinander verbundenen, sondern aus einer mittleren, in „Schalenbauweise" konstruiertem Holm besteht, der leicht und besonders tragfähig ist.

Personenaufzüge aller Art, bei deren Konstruktion besonderer Wert auf Unfallsicherheit, Betriebssicherheit und Geräuschlosigkeit gelegt wird, und verschiedene Aufzugmaschinen ergänzen das Bild dieses Sektors.

Eine Warmluftanlage in Betrieb wird die großen Möglichkeiten dieser Art von Raumbeheizung verdeutlichen, die nun, dem neuzeitlichen Geschmack entsprechend, auch

verkleidet, zum Beispiel in Verbindung mit Leuchtröhren als vergrößerter Beleuchtungskörper, geliefert und dementsprechend auch an der Raumdecke montiert wird.

Ebenfalls in Betrieb vorgeführt werden Transformatoren, elektrische Regelantriebe und die verschiedensten Schweißgeräte.

Schreibwaren, Papier, Verpackung und Reklameartikel

Wie zu jeder Wiener Messe bringt die Reklameartikelbranche auch diesmal wieder einige Neuheiten. Für die Schaufensterwerbung wurde ein rotierender Lichtapparat mit Fließ-, Rauch- und Sprudeleffekt in Verbindung mit einer Laufschrift entwickelt. Zur Vorführung mehrerer Stoffmuster steht nun ein neuartiger Apparat zur Verfügung. Ferner sind auf der Wiener Herbstmesse eine größere Zahl beweglicher Werbefiguren mit auswechselbaren Attrappen zu sehen.

Eine Neuheit bei den Schaufensterfiguren ist eine Puppe, die vollständig mit kleinen Spiegelglasplättchen belegt ist und dadurch sehr effektvoll wirkt. Die Wiener Herbstmesse wird zum Anlaß genommen, um der Öffentlichkeit die bekannte, nun auch in Österreich erzeugte Klarsichtverpackung vorzustellen. Dieses Material ist hervorragend für verschiedene Verpackungszwecke, Lebensmittel, Pharmazeutika, Textilien usw geeignet und wird auch exportiert werden.

Die Zahl der zur Schau gestellten Reklameartikel ist wiederum sehr groß. Taschen- und Wandkalender, darunter Kalender mit Leuchtfarbendruck, stehen in neuen Mustern zur Verfügung.

Bei den Büroartikeln ist ein neuer Kugelschreiber in metallisierenden Farben, der sich durch seine Kleinheit auszeichnet und leicht in jeder Damenhandtasche oder in der Westentasche getragen werden kann, besonders bemerkenswert. Ferner sei noch eine praktische Schulfüllfeder, die in allen Teilen auswechselbar ist, genannt.

Büromaschinen

Unter den Büromaschinen, die auf der Wiener Herbstmesse gezeigt werden, sind wieder einige neue Typen zu finden, die klar vor Augen führen, daß unausgesetzt neue Wege zur Vereinfachung und Rationalisierung der Büroarbeit gesucht werden. Aus der Rechenmaschine von einst sind elektrische Buchungsmaschinen geworden, denen keine Aufgabe mehr zu schwer und keine Zeit zu ihrer Durchführung zu kurz ist.

Von einem dieser Giganten auf dem Gebiet der Mathematik ist auf der Wiener Herbstmesse ein neues Modell ausgestellt, das als leistungsfähigster und schnellster Bank-Buchungsautomat bezeichnet wird. Er ist amerikanischer Herkunft und mit seinen neun Speicher- und zwei Saldierwerken jeder Anforderung gewachsen. Er besitzt eine Rechenfähigkeit bis zu zwölf Stellen bei Verwendung von zwölf Kurztextbezeichnungen und bis zu elf Stellen bei 24 Buchungstexten. Die Errechnung und Anschrift der Salden erfolgt durch die Maschine vollautomatisch. Hervorzuheben ist ferner, daß die Maschine unbegrenzte Anpassungsmöglichkeit besitzt, das heißt, daß sie durch einfache Drehung eines Knopfes auf eine völlig neue Buchungsart umgestellt werden kann. Sie gestattet also das Verwenden von verschieden breiten Formularen mit beliebiger Kolonnenanordnung.

Aus den USA stammt auch eine Fakturiermaschine mit direkter Multiplikation. Sie stellt eine Vereinigung von Schreib- und Rechenmaschine dar und verfügt über ein Saldierwerk, zehn Speicherwerke, ein Multiplikations- und Subtraktionswerk.

Erstmalig auf der Wiener Messe ist eine amerikanische Buchungs-Statistik-Maschine mit automatischer Kolonnenwahl. Sie eignet sich besonders für Lohnverrechnung, Statistik, Lagerverrechnung und Kontokorrent. Etwaige während des Arbeitsganges entstandene Fehler deckt die Maschine am Schluß der Buchung durch eine sinnvolle Null-Rechnung selbst auf und sie warnt den Buchhalter vor der Weiterarbeit.

Neben diesen amerikanischen, wird auf der Wiener Herbstmesse noch eine Reihe von italienischen, schwedischen, schweizerischen und deutschen Buchungs-, Rechen- und Schreibmaschinen zu sehen sein. Von den letzteren ist eine große Buchungsmaschine, die sich besonders für die in Banken, Sparkassen, Kommunal- und Verwaltungsbetrieben vorkommenden Arbeiten eignet, erstmals kurzfristig lieferbar. Sie verfügt über dreizehn auch unter Null subtrahierende Zählwerke.

Als Messeneuheit präsentiert sich noch eine Frankiermaschine für mittlere und Kleinbetriebe mit elektrischem oder Handbetrieb, die jeden Portowert von 0.01 bis 99.99 frankiert und außerdem durch leicht auswechselbare Klischees kostenlose Werbung im Stempelbild ermöglicht.

Technik und Haushalt

Der Kreis der Haushaltmaschinen wird immer größer und das Interesse, das die Hausfrau ihnen entgegenbringt, zeigt, daß sie die Maschine, die sie noch bis vor nicht allzu langer Zeit dem Ressort des Mannes zuwies, in ihr Reich aufgenommen hat.

Nachdem der „Mixer" in allen Ausführungen österreichischer und ausländischer Herstellung, mit Elektro- oder Wasserantrieb, und aufsteckbaren Zusatzgeräten seinen Siegeszug angetreten hat, ist es nun die Waschmaschine, die sich als Haushaltshilfe in den Vordergrund drängt. Verschiedene Typen werden auf der Wiener Herbstmesse zu sehen sein. Eine elektrische Waschmaschine amerikanischer Herkunft für den mittleren Haushalt, die an jede Steckdose angeschlossen werden kann und eineinhalb Kilogramm Wäsche in vier Minuten wäscht. Aber auch österreichische Firmen haben die Produktion von Waschmaschinen aufgenommen, und so finden wir als neues Modell ein Universal-Schnellwaschgerät mit Handbedienung, beruhend auf Turbo-Preß- und Saugwirkung, und Bedienung durch Fußdruck, wobei die Maschine nach dem Prinzip der hydrostatischen Druckfortpflanzung funktioniert. Mit ihrer Hilfe kann die gesamte Wäsche eines kleineren Haushaltes (drei Personen) innerhalb von 30 Minuten gewaschen werden. Dazu neue hydraulische Wäschepressen, die die Wäsche schonend bügelfertig machen.

Nach dem Wäschewaschen wird der Hausfrau noch eine zweite Bürde abgenommen: das Geschirrwaschen. Eine vollautomatische Geschirrwaschmaschine zeigt, wieviel Arbeit einem mechanisierten Haushalt erspart werden kann. Die moderne Hausfrau braucht nur mehr das Geschirr von den Speiseresten zu befreien, es in die Körbe der Maschine einzuschlichten, Abwaschmittel beizufügen, die Türe zu schließen und auf einen Schalter zu drücken. Die übrige Arbeit — Waschen, zweimaliges Spülen und Trocknen des Geschirrs — besorgt die Maschine.

Die auf der Wiener Herbstmesse ausgestellten Haushaltmaschinen und -geräte zeigen aber auch deutlich, wie sehr die Produzenten bestrebt sind, Zweckmäßigkeit mit Formschönheit zu vereinen. Ein typisches Beispiel dafür ist ein Gas-Schrankherd in modernster und formschönster Vollbauweise, mit der der Herd tatsächlich zum Möbelstück geworden ist. Auch die Form der Zimmeröfen hat eine merkliche Veränderung durchgemacht. Sie sind, dem neuzeitlichen kleineren Wohnraum entsprechend, gedrungener geworden und fügen sich so besser in das Bild der modernen Wohnung. Als Neuheit ist hier ein Spezial-Dauerbrandofen für Braunkohlenfeuerung zu erwähnen, der zur Verwendung der billigen österreichischen Braunkohle geschaffen wurde. Er ist in Konstruktion und Aufbau so gestaltet, daß keiner der bisherigen Nachteile bei Braunkohlenverfeuerung auftreten kann, das heißt vor allem, daß das Material geruchlos verbrennt.

Weitere Neuheiten sind ein elektrischer Kleinherd und Patent-Stahlherdplatten, die aus einem Walzstahlstück bestehen und damit die Wärme auf die ganze Kochfläche übertragen, dabei aber ein Verrußen des Geschirrs ausschließen.

Unter dem ausgestellten Kochgeschirr nehmen neue Formen des Elektrogeschirrs den ersten Platz ein, darunter ein Turmkocher und eine neuartige Universal-Kaffeemaschine, die als Kaffeekanne, Kaffeemaschine und Perkolator zu verwenden ist.

Die vielfache Verwendungsmöglichkeit von Schaumgummi zur Polsterung von Stühlen und Hockern sowie zur Anfertigung von Matratzen zeigt eine andere Abteilung von Ausstellungsobjekten für den Haushalt.

Aus Deutschland eingeführte Putzmittel für Lacke und Edelmetalle, die sich wie eine Schutzhülle um den gepflegten Gegenstand legen, sowie Schmiermittel in einem neuartigen Druckzerstäuber, der auch die Behandlung schwer zugänglicher Teile ermöglicht, werden unter den Hausfrauen, aber auch unter den Autofahrern, Landwirten und Handwerkern viele Interessenten finden.

Von den zahlreichen anderen Neuheiten für den Haushalt seien noch Kunst-Nähkassetten genannt, und schließlich neben Sprechmaschinen und Magnetophonen neue Radiotypen, die das Bestreben beweisen, auch Großsuper zu erschwinglichen Preisen herauszubringen und die Kosten für die kleineren Geräte zu senken.

Zum erstenmal in Österreich gelangen auf der kommenden Herbstmesse Silikone zur Ausstellung. Das sind wasserabstoßende, hitzebeständige, organische Siliziumverbindungen, die im Ausland bereits einen weiten Anwendungsbereich in Industrie und Technik (für die Schmiermittelerzeugung, als Harze für die Kabelisolierung, als Silikonegummi, für Dichtungen und Isoliermaterial) gefunden haben.

Kontingente für die Herbstmesse

Die würgende Devisennot Österreichs in den ersten Nachkriegsjahren hatte dazu geführt, daß die meisten Einfuhranträge auf Bewilligung nicht lebenswichtiger Waren abgelehnt wurden.

Brachte eine ausländische Firma zu einer der Nachkriegsmessen eine Maschine nach Wien, die hier außerordentlichen Anklang fand und für die mehrere Aufträge gebucht werden konnten, so gelang es der Importfirma trotz wochenlanger Bemühungen oft nicht, die Einfuhrbewilligung zu erlangen. Die Maschine mußte nach einer Lagerung von mehreren Wochen zurückgeschickt werden und der Ausstellerfirma waren neben Ausstellungs- und Lagerspesen auch noch die Kosten des zweimaligen Transportes erwachsen.

Die zuständigen Behörden haben nun in dankenswerter Weise Wege gesucht, um diesen unerfreulichen Zustand zu beseitigen. So wurde das Messekontingent geschaffen, dessen Zweck es in erster Linie ist, das Ausstellungsgut zu verkaufen, um die Spesen des Rücktransportes zu vermeiden. Dadurch soll schon vor der Messe — zu einem möglichst frühen Zeitpunkt — der Ausstellerfirma die Höhe des Messekontingents bekannt sein, um den kostspieligen Rücktransport umfangreicher Ausstellungsgüter zu sparen.

Messekontingente wurden mit einer Reihe von Staaten vereinbart und sind zum Teil in die Handelsverträge eingebaut worden.

Für die Wiener Herbstmesse 1952 wurden folgende Beträge festgesetzt:

Belgien	bFrs	3,500.000
Bundesrepublik Deutschland	DM	806.000
Frankreich	fFrs	25,000.000
Italien	Verr.-Dollar	415.000
Niederlande	hfl	98.000
Schweden	sKr	10.000
Schweiz	sFrs	75.000

Neben den unbestreitbaren Vorteilen der Messekontingente haben sich aber auch Schattenseiten gezeigt. Viele Importeure nicht lebenswichtiger Güter sind gezwungen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um überhaupt einen Import durchführen zu können. Dadurch kommt es, daß sich neue Aussteller an den Messen beteiligen wollen, die bisher nicht an einer Messe teilgenommen haben und deren Waren nicht messefähig sind. Deshalb werden viele Anträge auf Messekontingente eingereicht, die bei normalen Devisenzuteilungen nicht gestellt worden wären.

Außerordentlich schwierig ist die Aufteilung der Messekontingente auf die einzelnen Messen innerhalb Österreichs.

Um hochwertige und teure Maschinen überhaupt in das Messekontingent einbauen zu können, ist es hier, angesichts des beschränkten Kontingentbetrages, leider oft notwendig, starke Kürzungen und sogar Streichungen vorzunehmen. Die Aufteilung der Messekontingente auf die einzelnen Aussteller erfolgt durch die zuständigen Stellen im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Auf die Höhe der Zuteilung hat die Messeleitung keinen Einfluß. Es werden durch die Messe lediglich die bei ihr eingereichten Anträge gesammelt und den zuständigen Stellen zur Vorgenehmigung vorgelegt. Analog wie bei anderen Ländern hat sich im letzten Jahr auch die deutsche Bundesregierung in das Zuteilungsverfahren eingeschaltet, so daß die Zuweisung nur im Einvernehmen zwischen dem österreichischen Handelsministerium und den zuständigen deutschen Stellen erfolgen kann.

Es muß leider festgestellt werden, daß die der Wiener Messe zugeteilten Kontingente, insbesondere die für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen, nicht annähernd dem Bedarf entsprochen haben, der ungefähr das Sechsfache des verfügbaren Betrages ausmacht. Es ist jedoch zu hoffen, daß mit der Normalisierung des Außenhandels die Zuteilungen immer mehr dem tatsächlichen Bedarf entsprechen werden.

Merkblatt für die Messebesucher

AUSKÜNFTE UND MESSEAUSWEISE

Wiener Messe-Aktiengesellschaft, Wien VII, Messeplatz 1, Telephon B 32 5 20; Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft in den Landeshauptstädten; Landes- und Bezirksbauernkammern; durch Aushang gekennzeichnete Verkaufsstellen für Messe-Dauerausweise in allen österreichischen Städten; Hauptverband der Wiener Messe-Interessenten, Wien I, Stubenring 8—10.

FAHRPREISERMÄSSIGUNG

Für auswärtige Messebesucher gewähren die Österreichischen Bundesbahnen gegen Vorlage des Messe-Dauerausweises vom 2. September bis 19. September 1952 eine 25prozentige Fahrpreisermäßigung:

1. auf allen Eisenbahnlinien und in allen Wagenklassen und Zuggattungen, wenn für Hin- und Rückfahrt die Eisenbahn benützt wird;

2. auf allen nach Wien führenden Fernkraftwagenlinien der Österreichischen Bundesbahnen, wenn für die Hin- und Rückfahrt die Kraftwagenlinien benützt werden.

Die Hinfahrt kann frühestens um 0 Uhr des 2. September 1952 angetreten werden und muß um 12 Uhr des 14. September 1952 beendet sein.

Die Rückfahrt kann frühestens um 12 Uhr des 7. September 1952 angetreten werden und muß spätestens um 24 Uhr des 19. September 1952 beendet sein.

1. Bei Benützung der Eisenbahn ist die Fahrkarte für Hin- und Rückfahrt vom Fahrtantritt zu lösen. Vor der Hin-, bzw. vor der Rückfahrt ist der Tagesstempel des Bahnhofes auf dem Messeausweis anbringen zu lassen.

2. Bei Benützung der Fernkraftwagenlinien hat der Reisende bei Antritt der Hinfahrt den vollen Fahrpreis zu bezahlen; bei Antritt der Rückfahrt ist der Messeausweis und die Hinfahrkarte vorzulegen, worauf der Reisende die um 50 Prozent ermäßigte Rückfahrkarte für die gleiche Strecke erhält.

Ebenso gewährt die Generaldirektion für die Post und Telegraphenverwaltung den auswärtigen Besuchern der Wiener Herbstmesse 1952 auf allen von Wien ausgehenden Postautolinien in der Zeit vom 2. bis 19. September 1952 eine 25prozentige Fahrpreisermäßigung, wenn für Hin- und Rückreise eine Postautolinie benützt wird. Gegen Vorweis des Messeausweises und der Postautofahrscheine für die Hinfahrt wird für die Rückfahrt eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung zugestanden.

Zur Vermeidung von Reklamationen ist also darauf zu achten, daß die Fahrkarten für Eisenbahn und Kraftwagenlinien bei der Ankunft in Wien nicht abgegeben werden dürfen.

MESSEBESUCH (siehe auch Seite 1)

1. Eintrittskarten: Tageskarte zum Besuch eines Messehauses 6 S; kombinierte Tageskarte zum Besuch beider Messehäuser 10 S; Bundesländer-Dauerausweis (für Messebesucher aus den österreichischen Bundesländern außerhalb Wiens) 20 S.

2. Das Mitnehmen von Kindern unter 6 Jahren ist behördlich nicht gestattet. Kinder bis zu 14 Jahren haben gegen Lösung einer Eintrittskarte nur Zutritt in Begleitung von Erwachsenen.

3. Die beiden Messehäuser sind täglich von 9 bis 18 Uhr, die Weinkost und Lebensmittelmesse bis 20 Uhr geöffnet.

UNTERKÜNFTE

vermittelt der Wiener Verkehrsverein, Wien I, Schubertring 6, Telephon R 22 5 07, in angenehmen Hotel- und Privatquartieren.

INTERESSENTENDIENST WÄHREND DER MESSEWOCHE

Informationsbüro der Außenhandelsabteilung der Bundeswirtschaftskammer; Informationsbüros einer Reihe ausländischer Staaten; Büro der Creditanstalt-Bankverein; Büro der Länderbank; Expositur des Österreichischen Verkehrsbüros; Expositur des Wiener Verkehrsvereines (Zimmervermittlung); Übersetzungs- und Dolmetschbüro.

Theaterkartenbüros, Sonderpostamt mit Telegraph und Telephon, Sonderschalter der Wiener Staatstheater, Messerestaurants, Zeitungsstände mit in- und ausländischen Zeitungen und Zeitschriften.

KATALOG

Über den Umfang der Messe, die ausgestellten Erzeugnisse und ihre Placierung gibt der Messekatalog Auskunft. Er enthält ein alphabetisches Verzeichnis aller Aussteller, ein Branchenverzeichnis, einen Inseratenteil, die Orientierungspläne der beiden Messehäuser sowie eine Reihe wertvoller Hinweise. Die geschmackvolle Ausführung und die handliche Form sichern ihm die Anerkennung als aktuelles und zuverlässiges Nachschlagewerk über die österreichische Produktion.

MESSEVERANSTALTUNGEN

Die in der Messewoche stattfindenden künstlerischen Veranstaltungen ernsten und heiteren Charakters werden den Besuchern der Wiener Messe ein würdiges Stück lebendiger Wiener Kultur vermitteln. Einzelheiten über Ort und Zeit werden durch Verlautbarungen in den beiden Messehäusern, durch Presse und Rundfunk bekanntgegeben.

Das Staatstheaterabonnement ermöglicht es allen auswärtigen Messebesuchern, gegen Abgabe der von den Messeausweisverkaufsstellen ausgegebenen Abonnementkupons die Staatstheater zu einem um 20 Prozent ermäßigten Preis zu besuchen.

Glasbausteine der Firma „Luxfer" und „Witrobeton", Wien

Gemäß § 11 des Wiener Wiederaufbaugesetzes vom 13. Juli 1951, LGBl. Nr. 20, werden in feuerbeständigen Bauteilen Abschlüsse durch **Glasbausteine** der nachstehend beschriebenen Art und Anordnung als ausreichend widerstandsfähig gegen Feuereinwirkung unter nachstehenden Auflagen für die Dauer von zwei Jahren im Wiener Verwaltungsgebiet vorläufig zugelassen.

Beschreibung:

Die Abschlüsse bestehen aus zwei Wänden aus Glashohlsteinen und einem dazwischenliegenden Hohlraum. Die Glashohlsteine sind etwa 20 × 20 cm groß und 7 cm dick und haben Wandungen von etwa 1 cm mittlerer Dicke. Der Schmelzpunkt des Glases beträgt mindestens 950° C. Die waagrecht und lotrecht durchgehenden Fugen sind mit Zementmörtel gefüllt und mit Rundstahl bewehrt.

Auflagen:

1. Der lichte Abstand der beiden Wände aus Glashohlsteinen muß mindestens 16 cm betragen.

2. Die Fugen zwischen den Glashohlsteinen sind in jeder Wand mit Zementmörtel (Raummischungsverhältnis PZ 225 : Flußsand = 1 : 3) auszufüllen und mit einem Rundstahl Ø 7 zu bewehren. Die Abschlußwände sind mit einer mindestens 10 cm breiten, über die ganze Mauerdecke reichenden und beiderseits mit mindestens 2Ø 10 bewehrten Einfassung zu umgeben, in welche die Fugenbewehrung zu verankern ist.

3. Umfaßt eine Abschlußwand in einer Richtung mehr als 4 Glashohlsteine, so ist sie in dieser Richtung durch Stahlbetonriegel beziehungsweise Stiele zu unterteilen, die über die ganze Mauerdicke reichen, mindestens 10 cm breit, beiderseits mit mindestens 2 Einlagen Ø 10 bewehrt sind, die in der Einfassung verankert werden. Der Beton muß mindestens die Güte B 225 haben.

4. Die Stahlbetoneinfassungen, Stiele und Riegel dürfen zur Aufnahme von Lasten nicht in Rechnung gestellt werden.

Die Verwendung ist gestattet, falls die Glasbausteine in den Plänen angeführt und jedem Plangleichstück eine Abschrift des Zulassungsbescheides angeschlossen ist. Von der Verwendung ist vor der Ausführung die M.Abt. 35 gemäß § 97 Abs. 5 der Bauordnung für Wien zu verständigen, dadurch wird die Baubeginnanzeige nach § 124 nicht berührt.

Im übrigen müssen Entwurf, Berechnung und Ausführung den Bestimmungen der Bauordnung für Wien und der auf Grund der Bauordnung erlassenen Verordnungen und anerkannten Normen entsprechen.

Die Behörde behält sich die Änderung, die Ergänzung oder den Widerruf dieser Zulassung vor.

Schüttbauweise mit Verwendung von Hochofenschlackeprodukten

Gemäß § 11 des Wiener Wiederaufbaugesetzes vom 13. Juli 1951 für Wien, LGBl. Nr. 20, wird die **Schüttbauweise mit Verwendung von Hochofenschlackeprodukten** (porige Hochofenschlacke und Hüttenbims) der Vereinigten Eisen- und Stahlwerke, Aktiengesellschaft, Linz an der Donau, nach Maßgabe der Beschreibung unter nachstehenden Auflagen für die Dauer von zwei Jahren im Wiener Verwaltungsgebiet vorläufig zugelassen.

Beschreibung:

Bei der gegenständlichen Schüttbauweise werden als Zuschlagstoffe für das aus Beton hergestellte Mauerwerk ausschließlich die bei der österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft in Linz an der Donau (VOEST) aus poriger, kristalliner Hochofenschlacke erzeugten Leichtsplittsorten oder der aus amorpher Schlacke erzeugte Hüttenbims verwendet. Da der Gehalt der Hochofenschlacke der VOEST an Ca-O höchstens 38 Prozent und im Mittel 35 Prozent beträgt, somit unter 45,5 Prozent bleibt, ferner der Gehalt an FeO 3 Prozent und an S 1 Prozent nicht erreicht, sind Zerfallserscheinungen nicht zu befürchten. Hüttenbims ist amorphe Schlacke, so daß ein Zerfall unmöglich ist. Zur Erzeugung von Leichtsplitt wird vorbehandelte flüssige Schlacke in Kühlbetten ausgegossen und nach dem Erkalten gebrochen und sortiert; Hüttenbims entsteht durch Schäumen der flüssigen Schlacke bei geringem Wasserzusatz. Zur Erzeugung von „Monokornbeton" werden diese Hochofenschlackenprodukte vorwiegend in Korngruppen von 3 bis 8 mm und von 8 bis 15 mm abgesiebt. Das Raumgewicht beträgt, lose geschüttet, von Leichtsplitt 1000 bis 1200 kg je Kubikmeter, das von Hüttenbims 500 bis 700 kg je Kubikmeter. Für das aufgehende Mauerwerk mit Ausnahme des Rauchfangmauerwerks wird Monokornbeton der obengenannten Korngruppen verwendet; Rauchfangmauerwerk wird in hinreichend dichtem Gefüge mit umwehrtem Rauchfang hergestellt. Zur Verhinderung der Übertragung von Körperschall zwischen dem Mauerwerk der Geschosse sowie zur Verminderung der Deckeneinspannmomente wird oberhalb jeder Decke, außer im Bereich des Rauchfangmauerwerks, eine 1,5 cm dicke, magnesitgebundene Holzwollplatte und darüber eine Lage unbesandete Pappe verlegt. Schlitze aller Art werden womöglich während der Bauherstellung ausgespart. Da der Schalungsdruck des Schüttbetons gering ist, können Leichtschalungen angewandt werden.

Auflagen:

1. Für die Herstellung von Monokornbeton aus Leichtsplitt sind mindestens 150 kg, für Monokornbeton aus Hüttenbims mindestens 250 kg Zement (Z 225) je Kubikmeter fertigen Betons zu verwenden. Zement und Zuschläge sind womöglich in Zwangsmischern während ein bis eineinhalb Minuten zu mischen. Die Wasserbeigabe ist so zu bemessen, daß sämtliche Körner des Zuschlages von einer sämig-klebrigen Schichte umhüllt sind. Das Einbringen in die Schalung soll in Schichten von etwa 30 cm Höhe erfolgen; zur Erzielung eines gleichmäßigen Gefüges ist das Material zu stochern, ein Stampfen wie bei Schwerbeton hat zu unterbleiben.

2. Für geschüttetes Rauchfangmauerwerk hat das Mischverhältnis 2 Raumteile Leichtsplitt von 3 bis 7 mm und je ein Raumteil Schlackensand von 0 bis 3 mm mit mindestens 240 kg Zement (Z 225) je Kubikmeter Fertigbeton zu betragen.

3. Wände und Pfeiler sollen womöglich von Gleiche zu Gleiche in einem Zuge geschüttet werden. Sind Arbeitsfugen in Pfeilern unvermeidbar, so müssen eingeschlemmte Steckeisen mit einem Querschnitt von 1/2000 der angeschlossenen Betonfläche und einer Länge von 80 d angeordnet werden. Durchgehende Schwindfugen sind rund alle 20 m vorzusehen.

4. Für den Bereich eines Stiegenhauses ist für jedes Geschoß eine Serie von fünf Probewürfeln herzustellen, wobei genaue Stahlformen von 20 cm Seitenlänge zu verwenden sind. Das Mischgut ist dabei in 2 Schichten einzubringen und jede Schichte durch 8 Stocherstöße mit einer Holzlatte zu verdichten. Die Lagerung und Nachbehandlung der Würfel erfolgt wie bei Schwerbeton. Die Prüfung hat in der Stocherrichtung zu geschehen, wobei die beiden Druckflächen in der Versuchsanstalt abzugleichen sind.

5. Die Ausschalfrist soll je nach der Witterung 4 bis 7 Tage betragen. Es kann jedoch schon vor Erreichen der Sollgüte ausgeschalt werden, wenn eine Würfelfestigkeit von 8 kg je Quadratzentimeter erreicht ist und außerdem nachgewiesen wird, daß eine mindestens dreifache Sicherheit bei der nach dem Ausschalen vorhandenen Belastung gegeben ist. Schüttbeton ist 7 bis 14 Tage feucht zu halten. Im Winter ist junger Beton vor Frost zu schützen.

6. Die Mindestdicke der Mauern und Wände hat bei Außenmauern 25 cm, bei Wohnungstrennwänden 15 cm, bei Feuermauern 21 cm zu betragen.

7. Alle tragenden Mauern und Außenmauern sind geschoßweise durch Rundstahleinlagen von 2Ø 12 mm zu verschließen, wobei die Stöße mit mindestens 80 cm langen Übergriffen herzustellen sind. Die Rundstähle sind mit Zementmilch einzuschlemmen und müssen 5 cm von den Außenflächen entfernt liegen. Sie können bei geeigneter Lage gleichzeitig als Tür- und Fenstersturzbewehrung gelten, sofern diese Stürze keine größere lichte Weite als 1,20 m und eine Mindesthöhe von 40 cm haben. Ansonsten ist ein gesondert zu berechnender Sturz, gegebenenfalls aus Schwerbeton, auszuführen.

8. Alle Außen- und Mittelmauern müssen durch 15 cm dicke Querwände in fugenloser Verbindung ausgesteift werden; der Abstand der Querwände darf bei Balkendecken nicht größer als 8 m, bei Rippendecken nicht größer als 12 m sein.

9. Die fugenlose Verbindung von Mauereckenabzweigungen und Kreuzungen ist durch Steckeisen (2Ø 10 mm/m, 1 = 80 cm) zu gewährleisten.

10. In der Höhe der Fensterparapette sind mit je im Überstand 2 Einlagen Ø 10 mm zu verlegen.

11. Pfeiler sind in der Decke des anschließenden Mauerwerks auszuführen; Scheidemauern sind geschoßweise abzufangen.

12. Stiegenstufen und Balkonplatten dürfen nicht in das Schüttmauerwerk eingespannt werden.

13. Die Rauchfänge müssen kreisrunden Querschnitt haben und sind mit mindestens vier geschlossenen Einlagen je Meter Höhe zu umwehren.

14. Bei waagrechten oder schrägen Schlitzen ist die Wandstärke so weit zu vergrößern, daß das Tragvermögen und der Wärmeschutz nicht herabgesetzt werden. Die Schwächung einer Wand durch irgendeinen Schlitz darf jedoch niemals mehr als höchstens ein Drittel ihrer Dicke betragen.

15. Das Schüttbetonmauerwerk ist außen und innen zu verputzen. Der Außenputz ist an Wetterseiten und im Bereich des Haussockels wasserabweisend herzustellen.

16. Sofern Mauerwerk aus Schüttbeton unter dem anliegenden Gelände verwendet wird, ist es gegen Wasserzutritt (Tag- und Grundwasser usw.) zu schützen.

17. In den im § 115 Abs. 3 der Bauordnung für Wien genannten Gebäuden bis zu einer Höhe von höchstens 25 m dürfen Holzdecken verwendet werden. Hiebei sind die Balkenköpfe so zu umkleiden, daß Luft zutreten kann. Die Schwächung durch die Auflagelöcher ist bei der statischen Berechnung zu berücksichtigen. In allen übrigen Gebäuden müssen Massivdecken ausgeführt werden, wobei der Möglichkeit einer 25prozentigen Einspannung an den äußeren Auflagern Rechnung zu tragen ist.

18. Das Raumgewicht des Schüttbetons mit Leichtsplitt darf im Mittel 1600 kg je Kubikmeter und im Größtwert 1700 kg je Kubikmeter nicht überschreiten; es ist mit 1600 kg je Kubikmeter den Berechnungen zugrunde zu legen. Das Raumgewicht des Schüttbetons mit Hüttenbims ist mit 1000 kg je Kubikmeter in Rechnung zu stellen.

19. Für die Berechnung der Wärmedämmung darf 1 cm Schüttbeton mit poriger Hochofenschlacke 1,80 cm Ziegelmauer und 1 cm Schüttbeton mit Hüttenbims 2,60 cm Ziegelmauer gleichgesetzt werden.

20. Zulässige Druckspannung:

Betongüte	Ausgesteifte Mauern	Nicht ausgesteifte	Pfeil
	kg/qcm	bis $\frac{h}{d} \leq 12$	kg/qcm
B 30	6	4,5	
40	8	6	
50	10	7,5	
60	12	9	

21. Die Verwendung dieses Baustoffes ist in den Plänen anzuführen und jedem Gleichstück muß eine Abschrift des Zulassungsbescheides angeschlossen sein. Von der Verwendung ist vor der Ausführung die M.Abt. 35 gemäß § 97 Abs. 5 der Bauordnung für Wien zu verständigen, dadurch wird die Baubeginnsanzeige nach § 124 nicht berührt.

Im übrigen müssen Entwurf, Berechnung und Ausführung den Bestimmungen der Bauordnung für Wien und der auf Grund der Bauordnung erlassenen Verordnungen und anerkannten Normen entsprechen.

Die Behörde behält sich die Änderung, die Ergänzung oder den Widerruf dieser Zulassung vor.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 18. August 1952

(Schluß)

Berichterstatter: StR. Afritsch.

(A.Z. 1267; M.Abt. 2 — a/Z 118/52.)

Der Verwaltungsoffizial Dipl.-Ing. Franz Zehetbauer wird unter der auflösenden Bedingung einer dreijährigen zufriedenstellenden Dienstleistung im höheren technischen Dienste und der erfolgreichen Ablegung der Prüfung für die Beamten des höheren technischen Dienstes innerhalb der gleichen Frist, deren Lauf mit dem Beschluß des GRA. I beginnt, in den Stand der Beamten des höheren technischen Dienstes in die Verwendungsgruppe A überstellt.

(A.Z. 1269/52; BDP — 6624/52.)

Für die in den vorgelegten Anträgen angeführten Bauvorhaben der M.Abt. 23, 25, 28, 29, 30, 31, 32 und 34 werden gemäß den Bestimmungen des Punktes 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 943, in der Fassung des Beschlusses des Stadtsenates vom 22. April 1952, Pr.Z. 1023, Bauzulagen im jeweils angegebenen täglichen Ausmaß genehmigt.

(A.Z. 1272/52; M.Abt. 2 — c/1267/5.)

1. Die vertragsmäßige Pflegerin Margarete Pelzer wird mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1949 in das Schema IV, Entlohnungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien überstellt.

2. Margarete Pelzer wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Pflegerin mit Ausweis zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Stufe 3, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungsstichtag 1. Dezember 1951 unterstellt.

(A.Z. 1271/52; M.Abt. 2 — a/Sch 91/52 vom 9. August 1952.)

Dem städtischen Beamten Heinrich Schwarz wird die Zeit ab 13. März 1938 bis zum Wirksamwerden der gemäß Antrag an den Stadtsenat zu erfolgenden Ausscheidung gemäß § 136 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien nicht angerechnet.

(A.Z. 1270/52; M.D. — 3766/52.)

Den im vorgelegten Verzeichnis genannten Begleitpersonen von Hortkindern bei Schülerausflügen wird die Vergütung der jeweils angegebenen, durch diese Wanderungen entstandenen Mehrauslagen zuerkannt.

Die Überstellung bzw. Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 1175/52; M.Abt. 2 — a/R 1373/52.) Maria Rami in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1176/52; M.Abt. 2 — a/G 831/52.) Maria Gunkal in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1216/52; M.Abt. 2 — a/K 2575/52.) Josef Kropsch in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1230/52; M.Abt. 2 — a/F 1040/52.) Friedrich Fehlner in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 1232/52; M.Abt. 2 — b/K 2478/52.) Josef Kozar zum Hausinspektor.

(A.Z. 1247/52; M.Abt. 2 — a/H 1480/52.) Johann Hajek in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1249/52; M.Abt. 2 — a/M 1341/52.) Andreas Max in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 1259/52; M.Abt. 2 — a/P 1592/52.) Josef Pöcher in Verwendungsgruppe 5.

Zu Assistenten werden nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 1202/52; M.Abt. 17/II — P 12845.) Dr. Wolfgang Chitil, Wirksamkeitsbeginn 1. Juni 1952.

(A.Z. 1203/52; M.Abt. 17/II — P 12476.) Dr. Johann Heckendorfer, Wirksamkeitsbeginn 1. September 1952.

(A.Z. 1204/52; M.Abt. 17/II — P 12798.) Dr. Walter Stadler, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1952.

(A.Z. 1238/52; M.Abt. 17/II — P 12813.) Dr. Wilhelm Peschke, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1242/52; M.Abt. 17/II — P 12418.) Dr. Josef Barelli, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1244/52; M.Abt. 17/II — P 1414.) Dr. Josef Bures, Wirksamkeitsbeginn 1. Mai 1952.

(A.Z. 1243/52; M.Abt. 17/II — P 4806/2.) Dr. Josef Krippl, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

Zu Sekundarärzten werden nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 1179/52; M.Abt. 17/II — P 5743/2,) Dr. Maria Stemberger, Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1952.

(A.Z. 1182/52; M.Abt. 17/II — P 11609/2.) Dr. Johann Grünmayer, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1183/52; M.Abt. 17/II — P 7825/2.) Dr. Ulrich Eder, Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1952.

(A.Z. 1184/52; M.Abt. 17/II — P 555/3.) Dr. Eugen Linhardt, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1185/52; M.Abt. 17/II — P 1389/2.) Dr. Margarete Geisberger, Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1952.

(A.Z. 1186/52; M.Abt. 17/II — P 795/2.) Dr. Wilhelm Dangl, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1187/52; M.Abt. 17/II — P 6538/3.) Dr. Herbert Schierer, Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1952.

(A.Z. 1188/52; M.Abt. 17/II — P 3277/2.) Dr. Josef Kral, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1189/52; M.Abt. 17/II — P 11836/2.) Dr. Rudolf Brunner, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1190/52; M.Abt. 17/II — P 2132/2.) Dr. Myroslav Blyzniuk, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1191/52; M.Abt. 17/II — P 13296.) Dr. Hans Stättner, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1192/52; M.Abt. 17/II — P 5827/2.) Dr. Wilhelm Luze, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1194/52; M.Abt. 17/II — P 7035/2.) Dr. Hubert Jugl, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1195/52; M.Abt. 17/II — P 10875/2.) Dr. Ernst Artzberger, Wirksamkeitsbeginn 1. Juni 1952.

(A.Z. 1196/52; M.Abt. 17/II — P 8021/2.) Dr. Enne Chowanetz, Wirksamkeitsbeginn 1. Juni 1952.

(A.Z. 1197/52; M.Abt. 17/II — P 13398.) Dr. Rudolf Kaltenbrunner, Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1952.

(A.Z. 1198/52; M.Abt. 17/II — P 13397.) Dr. Gertraud Karmel, Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1952.

(A.Z. 1199/52; M.Abt. 17/II — P 3325/3.) Dr. Konrad Schischnik, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1200/52; M.Abt. 17/II — P 4663/2.) Dr. Eugenie Köpf, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1201/52; M.Abt. 17/II — P 9428/2.) Dr. Elfriede Krotschek, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1222/52; M.Abt. 17/II — P 5053/2.) Dr. Anton Hirschvogel, Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1952.

(A.Z. 1223/52; M.Abt. 17/II — P 3142/3.) Dr. Andreas Rett, Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1952.

(A.Z. 1224/52; M.Abt. 17/II — P 2755/2.) Dr. Hilda Rieder, Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1952.

(A.Z. 1236/52; M.Abt. 17/II — P 1522/2.) Dr. Karl Wellart, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

Den nachstehend angeführten Ausbildungsärzten wird ein Grundbezug von monatlich 350 S zuerkannt:

(A.Z. 1180/52; M.Abt. 17/II — P 12050/2.) Dr. Erna Hrebec, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1181/52; M.Abt. 17/II — P 12231/3.) Dr. Paul Seeling, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1193/52; M.Abt. 17/II — P 4268/2.) Dr. Helmuth Satke, Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1952.

(A.Z. 1240/52; M.Abt. 17/II — P 5855/3.) Dr. Adolf Manschiebel, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

(A.Z. 1241/52; M.Abt. 17/II — P 12446/2.) Dr. Erika Prager, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1952.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Personalzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 1151/52; M.D. 3347/52.) Karl Horinek.

(A.Z. 1155/52; M.D. 3362/52.) Rudolf Wagner.

(A.Z. 1164/52; M.D. 3363/52.) Emil Hanus.

(A.Z. 1171/52; M.D. 3428/52.) Dr. Gerda Hartmann, Dr. Ludwig Spritzendorfer.

(A.Z. 1207/52; M.D. 3564/52.) Dr. Karl Buchmeier.

(A.Z. 1213/52; M.D. 3613/52.) Werner Klimpfinger.

(A.Z. 1235/52; M.D. 3696/52.) Dr. Otto Zigmund.

(A.Z. 1234/52; M.D. 3693/52.) Dipl.-Ing. Josef Prochaska.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Sonderzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 1153/52; M.Abt. 1 — 1070/52.) Josef Sobotka.

(A.Z. 1267/52; M.D. 2052/52.) Bedienstete der M.Abt. 10 laut vorgelegter Liste.

Die Magistratsanträge über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6 Abs. 2 und 3 und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten und Pensionsparteien wurden genehmigt:

(A.Z. 1156/52; M.Abt. 2 — a/J 417/52.) Wilhelm Jankovsky.

(A.Z. 1157/52; M.Abt. 2 — a/E 255/52.) Franz Eßbüchl.

(A.Z. 1158/52; M.Abt. 2 — a/U 107/52.) Franz Uhl.

(A.Z. 1161/52; M.Abt. 2 — a/Sch 1379/52.) Hermine Schlederer.

(A.Z. 1227/52; M.Abt. 2 — a/Allg. 613/52.) Sechs Beamte laut vorgelegtem Verzeichnis.

(A.Z. 1258/52; M.Abt. 2 — /F 979/52.) Leopold Fischer.

(A.Z. 1260/52; M.Abt. 2 — a/W 1585/52.) Leopold Wehlisch.

(A.Z. 1265/52; M.Abt. 2 — a/W 2474/51.) Georg Winkler.

Nachstehende Geschäftsstücke wurden vorberaten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(A.Z. 1252/52; M.Abt. 1 — 913/52.) Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien; Abänderung.

(A.Z. 1263/52; M.Abt. 1 — 871/52.) Arbeitsordnung für die Organisation der Städtischen Bestattung.

Stadtrat Afritsch berichtet gemäß § 19 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien zu den von den Landtagsabgeordneten Dr. Altmann und Genossen in der Sitzung des Wiener Landtages vom 18. Juli 1952 gestellten Anträgen Pr.Z. L 19/A/52, L 20/A/52, L 21/A/52 und L 22/A/52.

Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatsausschuß X

Sitzung vom 25. Juli 1952

Vorsitzender: GR. Haim.

Anwesende: Amtsf.St.R. Afritsch, die GRe. Haas, Leibetseder, Dr. Jackl, Holub, Vlach, Dr. Altmann.

Entschuldigt: GRe. Bock, Glincz, Svetelsky, Doppler.

Schriftführer: Sederl.

GR. Haim eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: GR. Holub.

(A.Z. 20/52; M.Abt. 65 — W 15/52/3.)

Die Prozeßkostenforderung der Stadt Wien im Betrage von 470.40 S gegen Heinrich Wenisch, 18, Vinzenzgasse 11, wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(A.Z. 21/52; M.Abt. 65 — B 7/52/8.)

Die Abschreibung der uneinbringlichen Prozeßkosten betreffend den Rechtsstreit der Maria Anna Berger gegen die Stadt Wien in der Gesamthöhe von 1799.30 S wird genehmigt.

(M.Abt. 34 — Allg./157/52.)

Vergebung von Arbeiten

Vergebung der laufenden Arbeiten an Gas- und Wassereinrichtungen in städtischen Gebäuden für die Bezirke 1 bis 26 für die Zeit bis 31. Dezember 1953.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am 1. Oktober 1952 um 9 Uhr in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, 5. Stock (Neues Amtshaus).

Die Vergebungsunterlagen V.D. Nr. 601, 602, 603, 604, 605, 606 und 352 b sind im Drucksortenverlag (Städtische Hauptkasse), 1, Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, käuflich zu erhalten.

Die sonstigen Vergebungsunterlagen können in der M.Abt. 34 (Vorraum) während der Amtsstunden eingesehen werden.

(A.Z. 22/52; M.Abt. 65 — W 9/52/5.)

Die Prozeßkostenforderung der Stadt Wien gegen Dr. Herbert Wolf in Linz-Kleinmünchen, städtisches Lager 56/12, im Betrage von 1781.22 S gemäß dem Urteil des Landesgerichtes für ZRS Wien vom 25. Oktober 1951, 21 Cg. 350/50, wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(A.Z. 23/52; M.Abt. 65 — H 43/52.)

Die Prozeßkostenforderung der Stadt Wien in der Höhe von 1467.07 S gegen Maximilian Hölzel, welcher seit dem 5. Juni 1945 unbekannten Aufenthaltes ist, wird wegen anzunehmender Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Berichterstatter: GR. Leibetseder

(A.Z. 24/52; Fw. d. St. W. — B 2/5/21/52.)

Für Restzahlungen beim Wiederaufbau der Hauptfeuerwache Favoriten betreffend den Uhrturm, die Schlauchaufhängevorrichtung und den Handaufzug, wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 1011, Feuerwehr, unter Post 71, Kriegsschädenbehebung an baulichen Anlagen, lfd. Nr. 653 (derz. Ansatz 200.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 40.000 S genehmigt, die, vorbehaltlich der Genehmigung des amtsführenden Stadtrates für Finanzen, in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatter: St.R. Afritsch

(A.Z. 25/52; Präs.-B. — L 18/A/52.)

Der Bericht des amtsführenden Stadtrates zum Antrage der Abgeordneten Maller und Genossen, betreffend Auftreten gegen Verschleppung jugendlicher Wiener in die französische Fremdenlegion, wurde vom GRA X zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: GR. Leibetseder

(A.Z. 26/52; M.Abt. 66 — 120/52.)

Für die Mehrkosten bei der Drucklegung der Statistischen Veröffentlichungen und die Kosten für die Drucklegung des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien 1951 wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 1022, Statistik, unter Post 27, Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer (derz. Ansatz 140.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 116.000 S genehmigt, die vorbehaltlich der Genehmigung durch den amtsführenden Stadtrat für Finanzen, in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Verlustanzeige

Die Dienstlegitimation Nr. 12103 ist in Verlust geraten. Sie wird hiemit für ungültig erklärt.


HERMES-WERKE
FABRIK FÜR BADEEINRICHTUNGEN
WIEN 2., UNT. AUGARTENSTRASSE 21


Hell wie der lichte Tag!
OSRAM
LEUCHTSTOFF Lampen


K D A G

Verlautbarung

In der Zeit vom 15. Juli bis 11. August 1952 wurden bewilligt: **Vereinsabzeichen** für die Vereine: Wiener Akademischer Sport- und Turnverein, Klub der Kraftfahrer Österreichs, Akademisches Corps Posonia zu Wien, Akademisches Corps Symposion. **Vereinsfahnen** (Wimpel) für die Vereine: Motor-Yacht-Club Austria, Allgemeiner Turn- und Sportverband.

Dies wird gemäß § 7 und § 8 der Ministerialverordnung vom 26. Februar 1917, RGBl. Nr. 79, verlautbart.

Sicherheitsdirektion Wien

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 844/50
Plan Nr. 2248

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 20. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet des Kapaunplatzes und zwischen Engerthstraße, Griegplatz, Robert Blum-Gasse, Wehlistraße, und Aignerstraße im 20. Bezirk (Kat.G. Brigittenau) am 18. Juli 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. August 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 1967/50
Plan Nr. 2290

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 17. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Grundstücke 925/1, 925/2, 925/3 und 926/1 sowie das östlich anschließende Gebiet zwischen Alszeile, Himmelmutterweg und Korngasse im 17. Bezirk (Kat.G. Dornbach) am 18. Juli 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 1. August 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 581/51
Plan Nr. 2468

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 12. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet Am Schöpfwerk zwischen An den Eisteichen, Gasse 12, Altmannsdorfer Friedhof, Tscherttegasse, Eibesbrunner Gasse und unbenannten Gassen im 12. Bezirk (Kat.G. Altmannsdorf) am 18. Juli 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. August 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/XIX/4/52
Plan Nr. 2486

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 19. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Franz Josefs-Bahn und Donaukanal im 19. Bezirk (Kat.G. Heiligenstadt und Nußdorf) am 6. Juni 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 7. August 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/XXI/3/52
Plan Nr. 2503

Neufestsetzung und Ergänzung des Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Neufestsetzung und Ergänzung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Mittelgasse, der Trasse der Ostbahn Wien—Mistelbach, der Wiener Straße und der Waldgasse im 21. Bezirk (Kat.G. Kapellerfeld) am 6. Juni 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. August 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/XXI/5/52
Plan Nr. 2528

Neufestsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Frauenhofergasse, der Jedleseer Straße, der Trasse der Nordwestbahn, der Hubertusstraße, der Josef Ruston-Gasse und der Schulzgasse im 21. Bezirk (Kat.G. Floridsdorf, Groß-Jedlersdorf II und Jedlesee) am 18. Juli genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. August 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/XII/7/52
Plan Nr. 2577

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 12. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für den Baublock Längenfeldgasse, Klährgasse, Aßmayergasse und Arndtstraße im 12. Bezirk (Kat.G. Unter-Meidling) am 3. Juli 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. August 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg./II/1/52
Plan Nr. 2512

Ergänzung des Bebauungsplanes im Gebiet des 2. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Ergänzung des Bebauungsplanes zwischen der Schiffamtsgasse, Leopoldsgasse, Haidgasse, Großen Sperlgasse, Tandelmarktgasse, Krummbaumgasse und Franz Hochedlinger-Gasse im 2. Bezirk (Kat.G. Leopoldstadt) am 24. April 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 31. Juli 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg./II/2/52
Plan Nr. 2524

Ergänzung des Bebauungsplanes im Gebiet des 2. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Ergänzung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Franzensbrückenstraße, Hedwiggasse, Helenengasse und Schüttelstraße im 2. Bezirk (Kat.G. Leopoldstadt) am 24. April 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 31. Juli 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18 — Reg./XIV/7/52
Plan Nr. 2527

Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 14. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Sanatoriumstraße und dem Flötzersteig im 14. Bezirk (Kat.G. Hütteldorf), Festsetzung der Flächenwidmung „Dauerkleingartenanlage Nr. 45 und Genehmigung der Aufteilung für diese Anlage am 18. Juli 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. August 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18/Reg. X/10/52
Plan Nr. 2564

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein Gebiet im südöstlichen Teil der Wienerfeldsiedlung-Ost im 10. Bezirk (Kat.G. Inzersdorf-Stadt).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 6. September bis 22. September 1952 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 28. August 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

(M.Abt. 11 — XVIII/8/52.)

Bescheid

Über Antrag des Österreichischen Buchklubs der Jugend werden gemäß § 10 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, Band 3, 4, 5, 6, 7 und alle bis 20. August 1953 erscheinenden Nummern des periodischen Druckwerkes „Duke“ von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und deren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, untersagt.

Wien, am 21. August 1952.

*

(M.Abt. 11 — XX/176/51.)

Bescheid

Über Antrag des Österreichischen Buchklubs der Jugend werden Band 7 „Das Geheimnis des alten Indios“ und Band 8 „Die Geisterfarm von Texas“ des periodischen Druckwerkes „Der schwarze Reiter“ gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und deren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, untersagt.

Wien, am 21. August 1952.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 46/52 ein Kollektivvertrag hinterlegt, Abgeschlossen am 6. Mai 1952 zwischen dem „Konsumverband", Zentralverband der österreichischen Konsumgenossenschaften, Wien 6, Theobaldgasse 19, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Handel und Verkehr, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Erholungsbeihilfe.
Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 190 vom 15. August 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 40/52 ein Kollektivvertrag A und eine Arbeitsordnung B hinterlegt, welche mit 1. November 1951 in Kraft treten. Abgeschlossen am 31. Oktober 1951 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Gewerbe, Wien 1, Stubenring 8—12, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugungsgewerbe, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Kollektivvertrag A und Arbeitsordnung B für die Vermittlungsbetriebe „Die Chance" des Herrn Rudolf Flesch.
Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 190 vom 15. August 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 67/52 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Juni 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 11. Juni 1952 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, Fachverband der Erdölindustrie Österreichs, Wien 3, Rasumofskygasse 23, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugungsgewerbe, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Abänderung der Zulagen usw. für Angestellte der Erdölindustrie Österreichs.
Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 189 vom 14. August 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 56/52 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Mai 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 10. Juni 1952 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Verkehr, Fachverband der Privatbahnen, Wien 1, Judenplatz 3—4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Eisenbahner, Wien 5, Margaretenstraße 166. Betrifft: Dieser Kollektivvertrag regelt das Dienstverhältnis zwischen der Compagnie Internationale des Wagons-Lits et des Grands Express Européens, Repräsentanz für Österreich, und ihren Angestellten.
Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 189 vom 14. August 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 57/52 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Mai 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 10. Juni 1952 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Verkehr, Fachverband der Privatbahnen, Wien 1, Judenplatz 3—4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Eisenbahner, Wien 5, Margaretenstraße 166. Betrifft: Dieser Kollektivvertrag regelt das Dienstverhältnis zwischen der Compagnie Internationale des Wagons-Lits et des Grands Express Européens, Repräsentanz für Österreich, und Bediensteten dieser Gesellschaft in Österreich.
Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 190 vom 15. August 1952 kundgemacht.

Marktbericht

vom 25. bis 30. August 1952

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise
Salat, Stück	80— 130
Kochsalat	300— 400
Kohl	350— 400
Kraut	300— 400
Karfiol, Stück	250— 400
Kohlrabi, Stück	60— 100
Karotten, Bund	100— 200
Karotten	300— 400
Rettiche, Stück	50— 70
Fisolen	600— 840
Paradeiser	200— 280
Gurken	160— 250
Kürbis	120— 200
Blätterspinat	400— 500
Paprika, Stück	30— 50
Speisemais, Stück	60— 100
Sellerie	200— 300
Zwiebel	200— 250
Knoblauch	800—1000
Rote Rüben	150— 200

Pilze

	Verbraucherpreise
Eierschwämme	1000—1200

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	120— 140
Kartoffeln, lang	140— 160

Obst

	Verbraucherpreise
Äpfel	300— 500
Birnen	320— 500
Ringlotten	200— 400
Zwetschken	280— 400
Pfirsiche	400— 600
Weintrauben	560— 800
Wassermelonen	200
Zuckermelonen	300— 500

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	839.255	33.420	9.410	850	43.472
Burgenland	204.300	—	263.680	3.080	—
Niederöst.	369.921	1,527.190	325.292	3.377	126.870
Oberöst.	4.310	—	14.100	—	—
Steiermark	20.820	—	308.956	7.410	—
Vorarlberg	—	—	3.400	—	—
Kärnten	—	—	—	900	—
Italien	2.000	—	547.030	—	—
Bulgarien	—	—	960	—	—
Rumänien	—	—	22.880	—	—
ČSR	—	—	23.020	—	—
Ungarn	—	—	158.310	—	—
Jugoslawien	—	—	203.120	—	—
Westindien	—	—	2.240	—	—
Inland	1,438.606	1,560.610	924.838	15.617	170.342
Ausland	2.000	—	957.560	—	—
Summe	1,440.606	1,560.610	1,882.398	15.617	170.342

Agrumen: Italien 111.280 kg.
Milchzufuhren: 4,038.583 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb:	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	14	16	26	14	70
Niederösterreich	28	24	42	5	99
Oberösterreich	60	247	398	60	765
Steiermark	116	93	165	42	416
Kärnten	33	18	43	4	98
Burgenland	—	11	87	16	114
Summe	251	409	761	141	1562
Kontumazanlage:					
Wien	—	—	1	—	1
Oberösterreich	15	6	21	—	42
Steiermark	—	3	30	1	34
Salzburg	1	22	30	1	54
Tirol	—	—	13	—	13
Summe	16	31	95	2	144
Kontumazanlage — Außermarktbezüge:					
Oberösterreich	—	2	12	—	14
Steiermark	12	10	15	3	40
Summe	12	12	27	3	54

Jung- und Stechviehmarkt:
Auftrieb: 62 lebende Kälber. Herkunft: Wien 7, Niederösterreich 5, Oberösterreich 35, Steiermark 9, Burgenland 6.

Schweinemarkt:
Auftrieb: 4807 Stück Fleischschweine (21 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 121, Niederösterreich 1522, Oberösterreich 2943, Steiermark 184, Burgenland 37.

Kontumazanlage:
Auftrieb: 993 Stück Fleischschweine.
Herkunft: Wien 44, Niederösterreich 194, Oberösterreich 711, Burgenland 44.

Kontumazanlage — Außermarktbezüge:
31 Stück Fleischschweine aus der Steiermark.

Weidnermarkt

	Rindfleisch (in kg)	Rauchfleisch (in kg)	Speck und Filz (in kg)	Innereien	Kälber (in Stücken)	Schweine (in Stücken)	Schafe (in Stücken)	Ziegen (in Stücken)
Wien	—	—	—	—	—	5	—	—
Niederösterreich	937	—	—	737	99	38	—	1
Oberösterreich	3858	65	—	—	254	44	1	1
USA	—	—	4962	—	—	—	—	—
Summe	4795	65	4962	737	353	87	1	2

Zufuhren der Großmarkthalle

in kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	1288	168	2912	3306	301	6995	999
Burgenland	11.200	—	—	—	—	—	—
Niederösterr.	68.560	60	960	—	10	875	—
Oberösterr.	10.850	—	30	—	—	401	—
Salzburg	1.400	—	—	—	—	—	—
Steiermark	19.350	—	60	—	—	—	—
Kärnten	200	—	—	—	—	—	—
Tirol	3.000	—	100	—	—	—	—
Summe	115.848	228	4062	3306	311	8271	999
Wien über St. Marx	105.389*	300*	500*	1500*	1846	1400*	210

Speck und Filz: Niederösterreich 470 kg.
Schmalz: Wien 262 kg, Wien über St. Marx 150 kg*.

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Wien	3	7	—	—	—	—	—
Burgenland	359	174	3	—	—	—	4
Niederöster.	1603	1740	46	—	24	2	30
Oberösterr.	443	258	5	—	1	—	18
Salzburg	—	11	—	—	—	—	—
Kärnten	108	246	5	23	—	—	—
Tirol	16	—	17	—	—	—	—
Summe	2532	2436	76	23	25	2	52
Wien über St. Marx	55*	1399*	—	—	—	—	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:
Auftrieb: 137 Pferde, davon wurden 134 Schlachtpferde verkauft. Unverkauft blieben 3 Pferde. Herkunft: Wien 5, Niederösterreich 37, Burgenland 8, Oberösterreich 23, Steiermark 27, Salzburg 19, Kärnten 18.

Nachmarkt:
Auftrieb: 46 Pferde, davon wurden 38 Schlachtpferde verkauft. Unverkauft blieben 8 Pferde. Herkunft: Wien 1, Niederösterreich 20, Burgenland 2, Oberösterreich 2, Steiermark 4, Kärnten 17.

Kontumazanlage:
9 Pferde aus Jugoslawien.

Ferkelmarkt:
Auftrieb: 113 Stück Ferkel. Verkauft wurde alles.
Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 218 S, 7wöchige 253 S, 8wöchige 275 S, 10wöchige 300 S, 12wöchige 340 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 18. bis 23. August 1952 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Böhme & Co., Kommanditgesellschaft „Allimpex", Gemischtwarengroßhandel, Ausfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, und Einfuhrhandel mit Kaffee, Kakaobohnen und Tee, Falkestraße 1 (4. 7. 1952). — Kaderabek Gertrude geb. Prohazka, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Galanterie- und Bijouteriewaren sowie Juxartikeln, ausgenommen Planeten, Horoskope, Glücksnummern, Hochhaus, Herrengasse 6—8, 1. Stiege, 10. Stock, Tür 61 (13. 8. 1952). — Liszka R. u. B., Kommanditgesellschaft Export-Import, Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, Einfuhrhandel mit Metallen, Maschinen, Kraftfahrzeugteilen, technischen Chemikalien, Ölen, Fetten, Kosmetika, Seifen, Elektromaterialien, Häuten und Fetten, Därmen, Spielwaren, Gluckgasse 1/I (4. 7. 1952). — Seifert Julius, Alleininhaber der Fa. Photo-Seifert, Handel mit photographischen Bedarfsartikeln, erweitert um den Kleinhandel mit Ton- und Bildaufnahmegeräten, deren Bestandteilen und Zubehör, mit Ausnahme von Schallplatten, Herrengasse 6—8 (3. 7. 1952). — Spitz Richard, Alleininhaber der Fa. Josef & Richard Spitz Alleininhaber Richard Spitz, Großhandel mit Getreide- und Futtermitteln, Lebens- und Genußmitteln, landwirtschaftlichen Produkten und landwirtschaftlichen Maschinen, Rotenturmstraße 21 (29. 8. 1951). — Trözmüller Friedrich, gewerbsmäßige Ausübung der zur Patentierung angemeldeten Erfindung „Thermosicherung für elektrisch geheizte Geräte", Hohenstaufengasse 9/5 (18. 6. 1952). — Weeber, Dr. Ernest, Beratung in Transportangelegenheiten sowie Überprüfung von Spediteur- und Transportabrechnungen unter Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, Annagasse 3 a (19. 6. 1952).

2. Bezirk:

Grabner Stephanie geb. Zemroser, Kleinhandel mit Obst, Sodawasser, Fruchtsäften, Kanditen, Zuckerbäckerwaren und Gefrorenem, Wurstwaren, Brot und Gebäck, Ausstellungsstraße rechts, Stand Nr. 3, zwischen 5. und 6. Baum der zweiten (parkseitig gelegenen) Baumreihe (9. 7. 1952). — Handl Edith geb. Lehninger, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Stadtgebiet von Wien, beschränkt auf die Bezirke 20, 21 und 22, Heinestraße 32/32 (3. 6. 1952). — Hauptmann Frieda geb. Maschke, Kleinhandel mit Wäsche, Strick- und Wirkwaren und Berufskleidung, Praterstraße 39 (28. 5. 1952). — Kletzl Paula, Kleinhandel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Kracherln und Fruchtsäften, Novaragasse 23 (19. 7. 1952). — Kunz Theresia geb. Dobersberger, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und sämtlichen in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Engerthstraße 203 (11. 6. 1952). — Kurzweil Franziska geb. Konrad, Handel mit Därmen und Saitlingen, Tandelmarktgasse 22 (3. 7. 1952). — Ludačka Hildegard geb. Heindl, Damenschneidergewerbe, Lassallestraße 40/VII/II/17 (29. 7. 1952). — Mendel Therese geb. Sebella, Einzelhandel mit kalten und heißen Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Kren, Senf, Paprika, sauren Gurken), Brot, Gebäck, belegten Brötchen, Fischkonserven, Kanditen, Mehlspeisen, gekochten Eiern, Obst, Gefrorenem, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speck wurde auf den Kleinhandel mit Flaschenbier erweitert, Bahngrundparzelle K.Z. 1329/3 der Katastralgemeinde Wien 2, Verkaufshütte (4. 7. 1952). — Pluchar Anton, Großhandel mit Textilwaren aller Art, Obere Donaustraße 63 (3. 7. 1952). — Rauscher Hermann, Handelsvertretung für Mehl- und Mahlprodukte, Max Winter-Platz 8/15 (24. 6. 1952). — Seidler Emma geb. Braun verw. Philippovic, Kleinhandel mit Damen- und Herrenoberbekleidung, jedoch unter Ausschluß von Strick- und Wirkwaren, Karmelitergasse 7 (9. 7. 1952). — Steiner Otto, Großhandel mit Zucker- und Schokoladewaren, Fruchtsäften und Speiseeis sowie Zuckerbäckerwaren, Zirkusgasse 33 (10. 6. 1952). — Swiczinsky, Dkfm. Othmar, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage), auf ein Flächenausmaß von 400 qm begrenzt, Ferdinandstraße 19 (3. 6. 1952). — Wertheimer Jechil, Großhandel mit Alt- und Abfallstoffen, Ferdinandstraße 19 (16. 7. 1952). — Wohinz Ida geb. Zamfir-Trandafir, Erzeugung von Kinderluftballons, Alliiertenstraße 5 (Keller) (18. 7. 1952).

3. Bezirk:

Bako Walter, Kleinhandel mit Kinderoberbekleidung, Kinderwäsche und Kinderschuhen, Kinderhüten, Rennweg 68 (28. 7. 1952). — Franaszek Anna geb. Swoboda, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Landstraßer Hauptstraße 28 (24. 7. 1952). — Hajek, Dr. Karl, Adjustieren von Behelfen für Harnuntersuchungen aus fertig bezogenen Bestandteilen, unter Ausschluß jeder den handwerksmäßigen Gewerben vorbehaltenen Tätigkeit, Ungargasse 71/4/4 (8. 7. 1952). — Löw Karl, Großhandel mit Schuhen, beschränkt auf die Erzeugnisse der Firmen Buresch & Co. (Angulus), R. Puntschuh, Josef Hofmann und Nesta, Dr. W. Neuner KG, erweitert um den Kleinhandel mit Schuhen, beschränkt auf die Erzeugnisse der Firmen Buresch & Co. (Angulus), R. Puntschuh, Josef Hofmann und Nesta, Dr. W. Neuner KG, Strohgasse 5 (9. 8. 1952). — Prassé Egon, Erzeugung von chemisch-technischen Produkten, beschränkt auf Eier- und Fruchtkonservierungsmittel, Haarfixative und Haarpflegemittel, ätherische Öle, Seifenzusatzmittel, Rasierwässer und Lösungsmittel, Obere Weißgerberstraße 19/17 (25. 7. 1952). — Steindl Hermann, Handelsvertretung für Hüte, beschränkt auf die Erzeugnisse der Fa. P. & C. Habig, Steingasse 40/13 (13. 8. 1952). — Wilhelm M. & E., OHG, Kleinhandel mit Schneider- und Modistenzubehör sowie mit Seidenwaren und Wollstoffen, Landstraßer Hauptstraße 25—27 (17. 7. 1952).

4. Bezirk:

Feigl, Dr. Johann, Verleih von Fahrrädern, Staubsaugern, Kinoprojektoren, Grammophonen, Radioapparaten und Schallplatten, Schönburggasse 30 (10. 7. 1952). — „Prodent" Fa., zahntechnisches Laboratorium, GmbH, Zahntechnikergewerbe, Rienößlgasse 17 (16. 7. 1952). — Schneider Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit heißen und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Senf, Kren, Gurken usw.), Brot, Gebäck, Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Schokoladen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Gefrorenem und Obst, wurde um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Gemüse und Eiern erweitert, Johann Strauß-Gasse 25 (21. 6. 1952). — Skrobanek Johann Karl, Handel mit Lustern aus Holz und den dazugehörigen Lampenschirmen, erweitert um den „Kleinhandel mit Spielwaren und Haushaltungsartikeln, soweit letztere nicht an den großen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist", erweitert um „Einzelhandel mit Beleuchtungsgegenständen aus Metall", erweitert um den „Kleinhandel mit Parfümeriewaren und Toilettenartikeln", erweitert um den „Kleinhandel mit Petroleum", wurden um den „Kleinhandel mit Materialwaren" erweitert, Graf Starhemberg-Gasse 39 (23. 7. 1952).

5. Bezirk:

Hartmann Anton, Marktfahrergewerbe mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Zwiebeln, wurde um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Knoblauch, Eiern, Hülsenfrüchten, Waldprodukten, Blumen und Christbäumen, erweitert, Rampersdorffergasse 25/12 a (25. 4. 1952). — Hofer Hedwig, Einzelhandel mit Obst und Gemüse, wurde auf den Kleinhandel mit Suppenwürzen, Essiggemüse, Obst und Gemüsekonserven, Agrumen und Südfrüchten, Essig und Senf, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, erweitert, Margaretenstraße 67 (17. 7. 1952). — Leucht Leopoldine, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln, Agrumen, Obst- und Gemüsekonserven, Arbeitergasse 41 (23. 6. 1952). — Linhart Maria geb. Stregar, Lebensmitteleinzelhandel, beschränkt auf die Erzeugnisse der Hammerbrot AG, wurde um den Kleinhandel mit Schnitten, Bäckereien und Backhilfsmitteln erweitert, Reinprechtsdorfer Straße 17 (10. 7. 1952). — Mastnak Leopold & Co., OHG, Einzelhandel mit Wäsche aller Art, Strick- und Wirkwaren, Herren- und Damenbedarfsartikeln, Schnitt- und Kurzwaren und Zubehör, Lederhandschuhen und Berufsschürzen, erweitert um Mode- und Bijouteriewaren, erweitert um den Einzelhandel mit Textilwaren aller Art, wurde um den Kleinhandel mit Schuhen (Ratenhandel) erweitert, Schönbrunner Straße 94 (26. 7. 1952). — Röschl Barbara, Kleinhandel mit Kaffee, Kaffee-Ersatzmitteln, Tee und Kakao, Ziegelofengasse 20 (26. 6. 1952). — Schreiber Maria geb. Hirtl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Obere Amtshausgasse 45 (16. 5. 1952). — Tauber Karl, Malergewerbe, Gartengasse 17 (8. 8. 1952).



6. Bezirk:

Apfelthaler Friedrich, Fa., GmbH, Groß- und Kleinhandel mit Autozubehör und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Otto Bauer-Gasse 4 (11. 7. 1952). — Cohag-Austria, Fa., Colonialwaren-Handelsgesellschaft mbH, Handelsvertretung, Köstlergasse 5 (12. 7. 1952). — Cohag-Austria, Fa., Colonialwaren-Handelsgesellschaft mbH, Handel mit getrockneten Südfrüchten im großen, Köstlergasse 5 (12. 7. 1952). — Krebs Hedwig, Damenschneidergewerbe, Otto Bauer-Gasse 25 (16. 6. 1952). — Strigl Louis & Co. Inh., Fa. F. C. Collmanns Nfg., GmbH, Handel mit Wachs- und Ledertuch, Kokos- und Gummiwaren, Regenmänteln, Teppichen, Vorhängen samt Zubehör, Möbel-, Vorhang- und Dekorationsstoffen, Linoleumwaren usw., wurde um den „Großhandel mit Kunststoffen" erweitert, Mariahilfer Straße 35 (9. 7. 1952). — Wobner Hermine, Handelsvertretung für Spiel-, Textil-, Strick- und Wirkwaren, Regenbekleidung, Kunststoffwaren, Stumpergasse 42 (22. 7. 1952).

7. Bezirk:

Atzler Franz, Handel mit Elektromaterialien, Glühlampen, Heiz- und Kochgeräten (für Elektrizität, Gas, Petroleum und Spiritus), Lustern und Lampen, Kleinbeleuchtung für Schwachstrom und technischen Bedarfsartikeln mit Ausnahme von Sprechmaschinen und Radioapparaten, wurde um Kleinhandel mit Radioapparaten, deren Bestandteilen und Zubehör erweitert, Kirchengasse 3 (5. 7. 1952). — Augustin Margarete, Groß- und Einzelhandel mit Galanterie- und Bijouteriewaren, wurde um Groß- und Kleinhandel mit Gold- und Silberwaren erweitert, Hermanngasse 5 (1. 7. 1952). — Cihak Franz, Friseurgewerbe, Burggasse 83 a (8. 8. 1952). — Fritsch Elmhorst, Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Einfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß von Textilien, Kolonialwaren, Lebensmitteln, Papier und Papierwaren, Rauhwaren, Häuten und Fellen, ferner unter Ausschluß von solchen Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Lindengasse 39 (14. 7. 1952). — Langer Wilhelm Otto, Kleinhandel mit Süßwaren, Erfrischungsgetränken, Speiseeis, Marmeladen, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen und Papier-, Büro- und Schreibwaren,

Schottenfeldgasse 17 (6. 5. 1952). — Zwettler Karl, Erzeugung von Büroleim, flüssigem Gummi und Porzellankitten, erweitert um die Herstellung von Kunstmassen, Neustiftgasse 81 (26. 7. 1952).

8. Bezirk:

Reinwart Ludwig, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage), Albertplatz 4 (8. 8. 1951).

9. Bezirk:

Eimerer Josef, Herstellung von Turnschuhen (Turnsocken), unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Sechsschimmelgasse 28 (21. 7. 1952). — Nägl Johann, Handel mit technischen Bedarfsartikeln und Neuheiten (Lampen, Füllfedern, Haus- und Küchengeräten und dergleichen), unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, erweitert um den Kleinhandel mit Bekleidungsgegenständen aus Kunststoff, Seegasse 13/5 (25. 7. 1952). — Roeske Erich, Kleinhandel mit Schneiderzugehör, Wolle, Strick-, Wirk- und Textilwaren, Servitengasse 6 (24. 7. 1952). — Rothenböck Leopoldine geb. Thallmayer, Übernahme zum Chemischputzen, erweitert um die Übernahme zum Färben, Spitalgasse 3 (22. 7. 1952). — Vogt Aloisia, Übernahme von Wäsche und Bekleidungsgegenständen zum Waschen und Putzen zwecks Ausführung durch befugte Gewerbetreibende, erweitert um die Übernahmestelle für Färbereien, Porzellangasse 34 (10. 7. 1952). — Vondracek Elisabeth geb. Bitter, Kleinhandel mit Kinderfahrzeugen aller Art, wie Kinderwagen, Puppenwagen, Roller, Zweiräder, Dreiräder, Kinderschlitten, Kinderschi, Kinderschlittschuhen sowie deren Zubehör, unter Ausschluß von solchen Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Währinger Gürtel 128 (6. 6. 1952).

10. Bezirk:

Erdreich Margarete geb. Binder, Feilbieten von heimischen Gewürzen, heimischen Naturblumen, Waldprodukten, heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus und auf der Straße im Bundesgebiet von Österreich unter Bedachtnahme auf die gemäß § 60 Abs. 4 der GewO für einzelne Gemeinden oder Gemeindeteile kraft der Verordnung des Landeshauptmannes bestehenden Untersagungen oder Beschränkungen, Angeligasse 71/19 (7. 8. 1952). — Fila Josef, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, unter Ausschluß von Papierabfällen, Knöllgasse-Ecke Buchengasse 267 (5. 7. 1952). — Hoppe Heinrich Josef, Kleinhandel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren sowie Malrequisiten, erweitert um den Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen und Zuckerbäckerwaren, Puchsbaumgasse 53 (23. 7. 1952). — „Imperial Feigenkaffee-Fabrik Karl Kuhlemann KG", Kommanditgesellschaft, Ausfuhrhandel mit Fertigfabrikaten aller Art, mit Ausschluß von solchen Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Alxingergasse 64 (25. 6. 1952). — Pavlicko Margarete geb. Jez, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, erweitert um den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Erlachgasse 69 (4. 8. 1952). — Segl Maximilian, Mechaniker- (Werkzeugmacher-) Gewerbe, Senefeldergasse 67 (21. 7. 1952). — Snizek Josefine geb. Ehn, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, erweitert um den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Troststraße 42 (verlegt nach Troststraße 40, Ecke Columbusgasse 109) (19. 5. 1952). — Walisch Maria geb. Wecko, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, Gefrorenem und Fruchtsäften, Buchengasse 74 (4. 7. 1952).

12. Bezirk:

Fink Rudolf, Betrieb einer Heißmangel, Zenogasse 8 (26. 6. 1952). — Fink Rudolf, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe und Färbereien, Zenogasse 8 (26. 6. 1952). — Gartner Anna geb. Cypra, Feilbieten von heimischen Naturblumen und heimischem Lavendel im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Stadtgebiet von Wien, Singrienergasse 27 (23. 7. 1952). — Graf Othmar, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Gatterholzgasse 23 (18. 6. 1952). — Happel Hilda geb. Rath, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Herren-, Damen- und Kinderwäsche sowie einschlägigen Kurzwaren, beschränkt auf den Versandkleinhandel und mit Ausschluß der Führung eines offenen Ladengeschäftes, erweitert um den Versandkleinhandel mit Textilwaren, unter Ausschluß eines offenen Ladengeschäftes, Schönbrunner Straße 293, Parterre (11. 7. 1952). — Maly Rudolf, Kleinhandel mit Strick-, Wirk- und Kurzwaren, erweitert um den Kleinhandel mit Wäsche, Niederhofstraße 17 (30. 6. 1952). — Prause Franz, GmbH, Strickergewerbe, eingeschränkt auf die Socken- und Strumpferzeugung, Arndtstraße 62 (25. 6. 1952).

13. Bezirk:

Goldberg M. & Co., OHG, Handel mit Bau- und Werkholz, Hietzinger Kai 133—135 (19. 6. 1951). — Granecz Michael, Zuckerbäckergewerbe, Hietzinger Hauptstraße 96 (29. 7. 1952).

14. Bezirk:

Calor-Zentralheizungsges. mbH, Zentralheizungsbauergewerbe, Hütteldorfer Straße 208 (9. 8. 1952). — Endemann Maria geb. Trötzmüller, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße, Penzinger Straße 45 (27. 6. 1952). — Höltmann Maria geb. Kargl, Kleinhandel mit Material- und Farbwaren, Lacken, Haushaltungsartikeln und Parfümeriewaren sowie Toiletteartikeln, Linzer Straße 226 (22. 7. 1952). — Kletzan Adalbert, Großhandel mit Gold- und Silberwaren, erweitert um den Großhandel mit unechten Bijouteriewaren, Gruschaplatz 1 (28. 7. 1952). — Lebl Alfred, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe und Färbereien, Matzingerstraße 3—5 (3. 7. 1952). — Lorencz Maria geb. Slejs, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit chemisch-technischen Artikeln, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Meiselstraße 71 (4. 8. 1952). — Müller Karl, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse und Waldprodukten, mit Ausschluß von Brennholz, Fenzlgasse 48/13 (30. 6. 1952). — Smekal Anton, Fleischergewerbe, Staufergasse 33 (10. 7. 1952). — Weseli Johanna gesch. Lewy, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß des Kleinhandels mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, belegten Brötchen und Gefrorenem, Karl Bekehrty-Straße, Parzelle 127, 11. Straße, Jägerwaldsiedlung (Kiosk) (28. 11. 1949).

15. Bezirk:

Hajek Viktor, Kleinhandel mit Schuhen und deren Zubehör, Märzstraße 57 (12. 8. 1952). — Jagsch Ludwig, Handel mit Altpapier sowie Großhandel mit Neupapier, Staglgasse 8 (16. 6. 1952). — Jagsch Ludwig, Erzeugung von papierenen Dichtungen für Milchkannen, Staglgasse 8 (3. 7. 1952). — Kocmanek Christine geb. Birner, Verleih von Näh- und Strickmaschinen, Johnstraße 16 (4. 7. 1952). — Kornfeld Katharina geb. Hammerl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Viktoriagasse 3 (7. 5. 1952). — Kral Margarete geb. Krall, Handel mit Hadern, Knochen, alten Flaschen und Altmetall, Fenzlgasse 9 (27. 6. 1952). — Litschauer Johann, fabrikmäßige Erzeugung von Stöcken und Schirmgriffen, Johnstraße 4—6 (17. 5. 1952). — Müller Franz, Gemischtwarenverschleiß, beschränkt auf die in Drogerien üblicherweise geführten Artikel, mit Ausschluß solcher, die an eine Konzession gemäß § 15 Punkt 14 GewO gebunden sind, Mariahilfer Straße 206 (7. 8. 1952). — Petersen Peter, Fa., Wäsche-GmbH, fabrikmäßige Erzeugung von Wäsche und Berufskleidung, wurde um die fabrikmäßige Erzeugung von Sport- und Regenbekleidung erweitert, Diefenbachgasse 59 (7. 7. 1952). — Schlunz Maria geb. Starek, Marktviktualienhandel (laut marktbehördlicher Zulassungserklärung), erweitert auf den Kleinhandel mit Lebensmitteln, mit Ausschluß von Flaschenbier, Flaschenwein und gebrannten geistigen Getränken, wurde um den Kleinhandel mit Wasch- und Putzmitteln erweitert, Meiselmarkt (3. 7. 1952). — Spitzer Franz, Schuhmachergewerbe, Stättermayergasse 8 (3. 7. 1952). — Vosecky Anton, Tischlergewerbe, Benedikt Schellinger-Gasse 28 (25. 6. 1952).

16. Bezirk:

Berthold Irmgard, Repassieren von Strümpfen, Fröbelgasse 30/4 (Wohnung) (1. 7. 1952). — Fochler Ludwig, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie Damenoberbekleidung, Gablenzgasse 4 (29. 4. 1952). — Kästner Sophie geb. Neuburger, Verleih von Klavieren, Haberlgasse 28 (23. 7. 1952). — Labrés Franz, Groß- und Kleinhandel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren, Schul- und Malrequisiten sowie Büroartikeln, Grundsteingasse 64 (9. 5. 1952). — Laczik Anton, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Toiletteartikeln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln und Materialwaren, Thaliastraße 102 (23. 7. 1952). — Mrva Gottfried, Tapezierergewerbe, Brüßlgasse 38 (6. 8. 1952). — Plattner Maria geb. Muhm, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe und Färbereien, Thaliastraße 16 (20. 6. 1952). — Preitschopf Ludwig, Alleininhaber der prot. Fa. „Metallmöbel- und Kinderwagenfabrik L. Preitschopf", fabrikmäßige Erzeugung von Sitz- und Schlafmöbeln, Lienfeldergasse 70 (1. 12. 1951).

17. Bezirk:

Denk Gertrude geb. Wareka, Erzeugung von Obstwein und Obstschaumwein, Beerenwein, ferner von Dessertwein und Wermutwein aus Obstwein, Steinergasse 4 (11. 7. 1952). — Dworak Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Speiseeis, Lebkuchen, Blumen, Spielwaren, Juxartikeln (ausgenommen Planeten, Glücksnummern und dergleichen) und technischen Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern vertrieben werden, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Geblergasse 14/20 (5. 7. 1952). — Jirak Johann, Friseurgewerbe, Ferchergasse 19 (4. 8. 1952). — Lusum Hermann, Verleih von Deckenwandschalungen, Neuwaldegger Straße 32 (28. 6. 1952). — Martiska Maria geb. Vaculka, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfel, Agrumen, Senf, Essig und Suppenwürze sowie Südfrüchten, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Sautergasse 58 (21. 7. 1952). — Ozegovic Leopold, Gemischtwarenhandel, unter Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, für die Dauer des Untersagungsgesetzes, beschränkt auf den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Plachygasse (Kiosk) (23. 7. 1952). — Schaupp Hermine geb. Vavacek, Industriemalerei, eingeschränkt auf Bemalung von Glas auf kaltem Wege, Hernalser Hauptstraße 39 (23. 7. 1952). — Schaupp Hermine geb. Vavacek, Herstellung von Reiseandenken aus Abfallstoffen, unter Ausschluß jeder einem handwerksmäßigen Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit, Hernalser Hauptstraße 39 (23. 7. 1952).

18. Bezirk:

Hauer Franz, Herrenschneidergewerbe, Theresiengasse 35 (8. 8. 1952). — König Therese geb. Bixa, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen und Zuckerbäckerwaren, Schubertpark (Kiosk) (22. 7. 1952). — Kohn Erna, Repassieren von Strümpfen, Sternwartestraße 71 (5. 8. 1952). — Kolbe Maximilian, Kleinhandel mit Wirkwaren und einschlägigen Kurzwaren, Schulgasse 16 (1. 8. 1952). — Kugler, Ing. Josef, technisches Büro, beschränkt auf die Verfassung von technischen Plänen und Projekten im Fachgebiet des Kesselbaues, des allgemeinen Maschinenbaues und der Wärmetechnik, unter Ausschluß des Zentralheizungs- und Lüftungsbaues, Karl Beck-Gasse 35 (31. 7. 1952). — Schuecker Margarete geb. Roidl, Kleinhandel mit kalten und warmen Wurstwaren, Brot und Gebäck mit Senf, Kren, eingelegten Essig- und Salzgurken, eingelegtem grünem Paprika als Beigabe, Kutschkergasse, Marktstand (1. 8. 1952). — Straß Rudolf, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Bischof Faber-Platz 13 (13. 6. 1952). — Streiczek Eduard, Metalldruckergewerbe, Kutschkergasse 5 (5. 8. 1952). — „Töpfer K.", Kommanditgesellschaft, Kleinhandel mit Eisen- und Metallwaren, Haus- und Küchengeräten sowie einschlägigen Holzwaren, Glas- und Porzellanwaren, Keramik und Gasgeräten und Großhandel mit Eisen- und Metallwaren sowie mit Werkzeugen, Gersthofer Straße 8 (8. 7. 1952).

19. Bezirk:

Bachinger Ludwig Wilhelm, Wärme-, Kälte- und Schallschutzherstellergewerbe, eingeschränkt auf die Abdichtung von Schutzanlagen gegen Feuchtigkeitseinwirkungen, Heiligenstädter Straße 83 (17. 7. 1952). — Bahr Hermann, Alleininhaber der Fa. Gummiwarenerzeugung „Bategu" Ing. Hermann Bahr, fabrikmäßige Erzeugung von Gummiwaren aller Art, insbesondere von chemisch-technischen Kautschukartikeln, Muthgasse 22 (16. 2. 1952). — Krb Franz, Durchführung von Wirtschaftswerbung mit im Freien zum Aushang kommenden Schaukästen und Plakattafeln, die der Werbung für den Sport dienen, Krottenbachstraße 58 a (22. 7. 1952). — Schlatte Otto, Einzelhandel mit Hut- und Modewaren, wurde um den Kleinhandel mit Damen- und Kinderwäsche, Strick- und Wirkwaren, Handschuhen, Schals und Tüchern erweitert, Obkirchergasse 28 (9. 6. 1952). — Tvrdil Karl, Großhandel mit Kämmen, Lockenwicklern, Haarschmuck, Döblinger Gürtel 10 (9. 6. 1952).

20. Bezirk:

Bolf Leopoldine, Kleinhandel mit Strick-, Wirk-, Strumpf- und einschlägigen Kurzwaren, wurde um den Kleinhandel mit Wäsche und Textilmeterwaren sowie Blusen erweitert, Klosterneuburger Straße 10 a (18. 7. 1952). — Haumer, Ing. Walter, Dachdeckergewerbe, Greiseneckergasse 20 (11. 8. 1952). — Müller Ernst, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln und textilen Kurzwaren, Wasnergasse 31 (11. 7. 1952). — Myslik Josef, Kleinhandel mit festen Brennstoffen, Heinzelmanngasse 22 (29. 7. 1952). — Planka Margarete geb. Teletzky, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Papierwaren (ausgenommen Horoskope und Glücksnummern), Kanditen, Schoko-

laden und Zuckerbäckerwaren, erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textilien, Brigittenauer Lände 22/25 (22. 7. 1952).

21. Bezirk:

Achatz Margarete geb. Moravec, Fußpflegergewerbe, Kagran, Kraygasse 62 (2. 7. 1952). — Grünwald Matthias, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage), beschränkt auf ein Flächenausmaß von 200 m², Floridsdorfer Hauptstraße 17 (21. 9. 1949). — Hofer Rudolf, Kleinhandel mit festen Brennmaterialien, Leopoldau, Siedlung an der Josef Baumann-Gasse, Parzelle 50, ident. mit Michael Pacher-Gasse 49—51 (30. 6. 1952). — Köpf Anton Friedrich, Landmaschinengewerbe, Baumergasse 46 (28. 7. 1952). — Koppensteiner Josef, Herstellung von Aromen und Essenzen für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Kaisermühlen, Am Kaisermühlendamm 67 (10. 7. 1952). — Prantl Konrad, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln, Agrumen und Eiern, erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Zwiebel, Knoblauch, Erdäpfeln, Argumen und Eiern, Gerasdorf, Bahnstraße 157 (25. 7. 1952). — Rausch Ernestine geb. Wieland, Kleinhandel mit kalten und heißen Wurstwaren, mit und ohne Zutaten (Senf und Kren), Butter, Käse, Eiern, Brot, Gebäck, Essiggemüse, Fischkonserven, belegten Brötchen, Speck, Süßwaren, Schokoladen, Flaschenbier, Flaschenweinen, Mineralwässern, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Eisrollern und Eis in Bechern, Eisenbahnerbad an der Alten Donau, EZ. 988, Gst. Nr. 1645/1 und 14, Gdb. Donaufeld (Kiosk im Badegelände) (5. 8. 1952). — Ruzicka Leopold, Handel mit Möbeln, mit Ausschluß von Büromöbeln, Prager Straße 22 a (20. 6. 1952). — Schimak Josef Franz, Friseurgewerbe, Hagenbrunn 81 (29. 7. 1952). — Tischler Alois, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textilien, Skraupstraße 57 (21. 7. 1952). — Vanna Hermann, Kleinhandel mit Gummiwaren aller Art, unter Ausschluß von Kraftfahrzeugbereifung, Regenbekleidungsartikeln sowie Nylonmeterwaren, Wagramer Straße 139 (21. 7. 1952). — Wilder Margarete gesch. Braunhofer geb. Jellinek, Kleinhandel mit Materialwaren, Farbwaren, Haushaltungsartikeln und Eisenwaren, Erzherzog Karl-Straße 56 (17. 7. 1952). — Wolf Heinrich Leopold, Elektromechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Sicherungssockeln, Sicherungsstöpselköpfen und Paßschrauben, Gerasdorf, Schanzenweg 71 (30. 7. 1952).

22. Bezirk:

Ortner Josefine, Gemischtwarenhandel, mit Ausschluß der in § 38 der GewO bezeichneten Gegenstände, erweitert auf Kleinhandel mit Kolonial- und Spezereiwaren und gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, wurde um den Kleinhandel mit Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln und Materialwaren erweitert, Breitenlee 116 (15. 7. 1952).

24. Bezirk:

Klein Josef, Betrieb eines Bades (Schwimm-, Luft- und Sonnenbad), Hinterbrühl, Badstraße 3 (27. 6. 1952). — Schön Barbara, Großhandel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden, Mödling, Enzersdorfer Straße 56 (13. 6. 1952). — Simonelli Dr. Guido, Erzeugung chemisch-technischer Produkte für die Metallbearbeitung unter Ausschluß jeder Erzeugung, die an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, wurde um die Herstellung von metallischen Natrium und Reinigungsmitteln für die Industrie, unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit erweitert, Brunn am Gebirge, Kreuzgasse 89 (9. 7. 1952). — Zavodsky Richard, Kleinhandel mit Bürsten und Pinseln, Maria-Enzersdorf, Südtiroler Straße 27 (11. 7. 1952).

25. Bezirk:

Fuchs Anna, Knopfeinpressen, Liesing, Häckelstraße 1 (27. 5. 1952). — Getto Johann, Herrenschneidergewerbe, Siebenhirten, Schwarzgasse 3/5 (5. 8. 1952). — Gustav Walter, Fußpflege, Liesing, Schulgasse 5 (30. 11. 1950). — Rauch Anna, Kleinhandel mit Gefrorenem und türkischem Honig, wurde um den Kleinhandel mit Kanditen, Obst, kalten und heißen Wurstwaren, Essiggemüse, Gebäck, Zuckerbäckerwaren, Südfrüchten und alkoholfreien Erfrischungsgetränken erweitert, Rodaun, Bahngrundstück 55/4, E.Z. 51/Rodaun, auf der Fläche zwischen Gehsteig und Bach am Ende des neuerrichteten Holzgeländers (transportabler Straßenstand) (21. 5. 1952). — Steffl Franz, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen und Zuckerbäckerwaren, Inzersdorf, Triester Straße 51 (23. 6. 1952). — Strauß Anna, Kleinhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Honig, Brot, Kleingebäck, Milchnährmitteln, Milei, Kindermehl, Käse und Käseerzeugnissen, erweitert auf den Kleinhandel mit Bechereis und Eislutschern, wurde um den Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln erweitert, Mauer, Hauptstraße 16 (28. 7. 1952). — Stuiber Margarete, Woll-, Kurz-, Wirk- und Strickwarenhandel, wurde um den Kleinhandel mit Herren-, Damen- und Kinderoberbekleidung sowie Wäsche mit Ausnahme von Schuhen aller Art erweitert, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 44 (10. 7. 1952). — Vlcek Adolf, Herrenschneidergewerbe, Mauer, Lange Gasse 20 (21. 1. 1952).

26. Bezirk:

Peissl Erich, Glasergewerbe, Klosterneuburg, Leopoldstraße 10 (30. 7. 1952). — Peissl Erich, Glasschleifergewerbe, Klosterneuburg, Leopoldstraße 10 (30. 7. 1952). — Wallner Karl, Groß- und Kleinhandel mit Holz, einschließlich Brennholz, Weidling, Hauptstraße 369 (2. 7. 1952).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 18. bis 23. August 1952 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

2. Bezirk:

Futterknecht Otto, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Kleingartensiedlung, oberhalb des Heustadlwassers, Parz. 1 (10. 7. 1952). — Hodny Anna geb. Mühlhofer, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Suppen mit der zeitlichen Beschränkung von 4 Uhr früh bis 7 Uhr früh, Kleine Stadtgutgasse 13 (16. 6. 1952). — Neusser & Riedl, OHG, Internationale Spedition, gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Kurzbauergasse 4 (30. 7. 1952). — Schwihlik Paula geb. Menzel, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit vier bis sechs Sitzplätzen) Lizenz Nr. 2383, Schiffamtsgasse 18 (30. 7. 1952).

3. Bezirk:

Edlinger Maria Christine, Verwaltung von Gebäuden, Salesianergasse 33 (12. 8. 1952). — Schneider Hermann, Musikalien- und Bühnenverlags-Kommanditgesellschaft, Musikalien- und Bühnenverlag, Jacquingasse 2 (23. 7. 1952).

5. Bezirk:

Zöhrer Marie, Buchdruckergewerbe, eingeschränkt auf das Bedrucken der im eigenen Betrieb hergestellten Papierwaren, Grohgasse 7 (28. 6. 1952).

7. Bezirk:

Gferer Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Burggasse 64 (2. 8. 1952). — Grosz Heinrich, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Kandlgasse 9 (19. 7. 1952).

9. Bezirk:

Bauer Walter, Buchdruckergewerbe, Liechtensteinstraße 3 (13. 8. 1952). — Buresch Walter, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit vier bis sechs Sitzplätzen), Lizenz Nr. 739 und 2227, Clusiusgasse 3 (31. 7. 1952). — Vondracek Elisabeth geb. Bitter, Betrieb des Altwarenhandels (Trödler), beschränkt auf gebrauchte Kinderfahrzeuge, wie Roller, Zweiräder, Kinderwagen, Kinderschlitten, Kinderschi, Kinderschlittschuhe und Puppenwagen, Währinger Gürtel 128 (28. 7. 1952).

10. Bezirk:

Löw Johanna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, abermals erweitert auf die Berechtigung nach lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Erlachgasse 96 (26. 7. 1952).

11. Bezirk:

Slovaček Maria geb. Dudek, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Dorfgasse 55 (2. 8. 1952).

13. Bezirk:

Bauer Anna geb. Platl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Auschank von Trinkbranntwein im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Hietzinger Hauptstraße 149 (22. 7. 1952).

14. Bezirk:

Bauer Ferdinand, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Büfetts mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Siedlung Kordon, Gasse 11, Parzelle 588 (30. 7. 1952). — Schmidt Theresia geb. Pennersdorfer, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung gemäß § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokals ohne Gassenschank, Hütteldorfer Straße 209 (5. 6. 1952).

15. Bezirk:

Haberl Gisela geb. Zenter, Witwenfortbetrieb nach Sebastian Haberl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales, ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Markgraf Rüdiger-Straße 12 (17. 7. 1952). — Höffler Franz, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW vier bis sechs Sitzplätze einschließlich Fahrer, Lizenz Nr. 2921 und 2282, Braunhirschengasse 50 (7. 8. 1952). — A. Kochmann & Co., „Stephaniesäle", Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Restauration mit Saalbetrieb mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf lit. a) Beherbergung von Fremden, beschränkt auf acht Betten, Hütteldorfer Straße 73—75 (21. 7. 1952). — Müller Franz, Kleinhandel mit Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür nicht eine Konzession nach Punkt 14 a GewO erforderlich ist, Mariahilfer Straße 206 (28. 7. 1952). — Schäfböck Elisabeth Johanna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Gäste im Lokal, Märzstraße 19 (16. 6. 1952).

17. Bezirk:

Hanousek Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kinobüfetts mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Brötchen und Backwaren, in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. f) Verabreichung von Erfrischungen und Erfrischungsgetränken in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, alle Berechtigungen mit der Beschränkung der Abgabe nur an die Besucher und die Angestellten des Columbia-Kinos, Hernalser Hauptstraße 117, Columbia-Kino (7. 7. 1952). — Zehethofer Johann, Alleininhaber der prot. Fa. „Hoch-Tiefbau Hans Zehethofer", Baumeistergewerbe, Frauenfelderstraße 14 (8. 8. 1952).

18. Bezirk:

Andre Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Anastasius Grün-Gasse 12 (21. 7. 1952).

19. Bezirk:

Friedl Leopold, Sortiments- und Antiquariatsbuchhandel, ausgenommen Bücher der Wissenschaft, Billrothstraße 63 (12. 8. 1952). — Haas Pauline geb. Kuttner, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit g) Haltung von erlaubten Spielen, Billrothstraße 86 (23. 7. 1952).

20. Bezirk:

Klofat Alois, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht (ohne Beiwagen) im betriebsfertigen Zustand 400 kg übersteigt, Marchfeldstraße 10 (14. 8. 1952).

21. Bezirk:

Neyer Josef, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation), Unterstufe, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), auf die Dauer des Untersagungsgesetzes unter Ausschluß eines offenen Ladengeschäftes, Morelligasse 12 (12. 8. 1952). — Steiner Robert, Altwarenhandel, beschränkt auf den Handel mit Kleidern, Wäsche und Schuhen, erweitert auf den Altwarenhandel (Trödlergewerbe) unter Ausschluß des Handels mit alten Möbeln, Floridsdorfer Hauptstraße 32 (30. 6. 1952).

23. Bezirk:

Aichinger Johann, Mietwagengewerbe (ein Kraftomnibus mit 31 Sitzplätzen einschließlich Lenker), Mannswörth Nr. 185 (22. 7. 1952). — Winter Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Moosbrunn 44 (8. 8. 1952).

24. Bezirk:

Schön Barbara, Betrieb der Abfüllung des Bieres in Flaschen zum Zwecke des Vertriebes von Flaschenbier, Mödling, Enzersdorfer Straße 56 (5. 8. 1952). — Tippmann Stephanie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie von Waffeln und Schlagobers in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Mödling, Freiheitsplatz 2 (5. 8. 1952).

25. Bezirk:

Aichinger Therese, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Atzgersdorf, Bahnstraße 41 (13. 8. 1952).

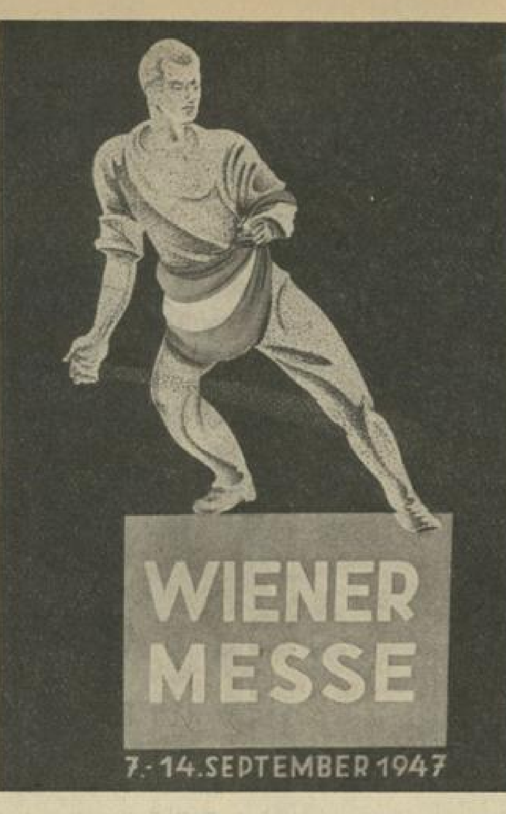
Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97


BESSEMERFARBE
MARKE AMBOS
LUTZ
BESSEMER
=FARBE
FARBEN-U. LACKFABRIKEN
ED. LUTZ & CIE
WIEN X. HAUSERGASSE 17-19
U 44-5-26, U 43-2-13




Perlmooser
PZ







Die Plakate der Wiener Herbstmessen seit Kriegsende





